

Substanzielles Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Murat Gediz (FDP), Rahel Habegger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/541 * | Weisung vom 19.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550,
Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins
Finanzvermögen | FV |
| 3. | 2025/542 * | Weisung vom 19.11.2025:
Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision
betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei
eigenständig geführten Fuss- und Velowegen | VHB |
| 4. | 2025/543 * | Weisung vom 19.11.2025:
Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer
Motion und eines Postulats | VSS |
| 5. | 2025/552 * | Weisung vom 21.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der
Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung,
neue einmalige Ausgaben | FV |
| 6. | 2025/482 *
E | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten
oder stationären Eingriff im Stadtspital | VGU |
| 7. | 2025/483 *
E | Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:
Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für
die gesamte Bevölkerung der Stadt | VGU |

8.	2025/484	* E	Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital	VGU
9.	2025/520	* E	Postulat von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 05.11.2025: Umsetzung des Modells «Community Health Workers (CHWs)» zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund	VGU
10.	2025/545	* E	Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) vom 19.11.2025: Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund	VS
11.	2025/548	* E	Postulat von Yves Peier (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.11.2025: Akzeptanz von Bargeld bei allen städtischen Institutionen, Dienstleistungen und Anlagen	STP
12.	2022/260		Weisung vom 12.11.2025: Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
13.	2023/562		Weisung vom 12.11.2025: Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
14.	2025/277	!	Weisung vom 02.07.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben	VTE
15.	2025/250	!	Weisung vom 25.06.2025: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7	VHB
16.	2025/375		Weisung vom 03.09.2025: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
17.	2025/226		Weisung vom 11.06.2025: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 18. | 2025/535 | E/A | <p>Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:
 Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens</p> | VS |
| 19. | 2024/504 | !// | <p>Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:
 Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt</p> | VS |
| 20. | 2025/37 | E/A | <p>Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:
 Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ</p> | VS |
| 21. | 2025/55 | | <p>Interpellation von Marita Verballi (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 05.02.2025:
 Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts</p> | VS |
| 22. | 2025/99 | | <p>Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.03.2025:
 Unterbringung von Asylbewerbenden in der Stadt, Anzahl Flüchtende mit Wohnsitz in der Stadt aufgeschlüsselt nach deren Status, Art und Kosten der Unterbringung und Einordnung der Luftschutzanlagen als Unterkunft sowie Kriterien für eine Ausquartierung von Flüchtenden aus Wohnungen zu Gunsten von Personen, die von einer Leerkündigung betroffen sind</p> | VS |
| 23. | 2025/111 | E/A | <p>Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:
 Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche</p> | VS |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Roger Suter (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Parkkartenverordnung.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur ökumenischen Adventsbesinnung.

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Florian Utz (SP).

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Florian Utz (SP).

Walter Anken (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Florian Utz (SP).

David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5474. 2025/566

Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.12.2025:

Politik der Stadtregierung in Bezug auf ältere Menschen, Lernende und Asylsuchende

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Politik gegen die eigene Bevölkerung:

Kein Herz und Geld für Senioren und Lehrlinge, aber alles für Asylanten

Die verkorkste Politik der Stadtregierung zeigt sich in diesen Tagen wieder einmal exemplarisch. In Leimbach wurden Senioren aus dem Altersheim rausbefördert, damit 300 Asylanten unterkommen. Das Quartier hätte damit eine Asylquote von 10 Prozent!

Gleichzeitig fehlen in der Stadt Zürich bis zu 11'000 Alterswohnungen. Das Vorgehen des Stadtrates ist ein Schlag ins Gesicht der älteren Mitbürger und der Quartierbevölkerung. Wer hier sein Leben lang wohnt, arbeitet und Steuern zahlt, hat das Nachsehen. Doch für Asyl-Zuwanderer macht der Stadtrat alles.

Das zeigt sich auch bei Gratis-Studium für Asylanten. Letzten September hat die Stimmbevölkerung des gesamten Kantons Zürich entschieden: Wir wollen abgewiesene Asylanten kein Gratis-Studium bezahlen und damit eine noch grössere Sogwirkung im Asylwesen bewirken. Bereits jetzt ist die Schweiz ein Magnet

für illegale Einwanderer. Und was macht der Stadtrat? Respektiert er den Volksentscheid? Keine Sekunde. Sofort nach der verlorenen Abstimmung machte sich der Stadtrat daran, den Volksentscheid zu hintertreiben. 2,1 Millionen Steuerfranken will er nun einsetzen, um Asylanten und sogenannte Sans Papier ein Gratis-Studium zu finanzieren. Gleichzeitig will er den Schreiner-Ausbildungsbetrieb, dem 100'000 Franken pro Jahr fehlen, in Konkurs schicken und die Lehrlinge auf die Strassen stellen lassen.

Kein Geld und Herz für Senioren und Lehrlinge, aber alles für Asyl-Zuwanderer. Das ist die Politik des Stadtrates.

G e s c h ä f t e

5475. 2025/541

Weisung vom 19.11.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
1. Dezember 2025

5476. 2025/542

Weisung vom 19.11.2025:

Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
1. Dezember 2025

5477. 2025/543

Weisung vom 19.11.2025:

Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer Motion und eines Postulats

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
1. Dezember 2025

5478. 2025/552

Weisung vom 21.11.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
1. Dezember 2025

5479. 2025/482

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5480. 2025/483

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5481. 2025/484

Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025:

Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulantem Bereich, insbesondere im Stadtspital

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5482. 2025/520

Postulat von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 05.11.2025:

Umsetzung des Modells «Community Health Workers (CHWs)» zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5483. 2025/545

**Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP)
vom 19.11.2025:**

**Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für
kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5484. 2025/548

**Postulat von Yves Peier (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Stefan Urech (SVP)
vom 19.11.2025:**

**Akzeptanz von Bargeld bei allen städtischen Institutionen, Dienstleistungen
und Anlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5485. 2022/260

Weisung vom 12.11.2025:

**Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Anpassung der Bau- und
Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft
Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und
Gewerbezone, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/260.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich habe sie schon am 8. Januar 2025 um eine Fristverlängerung bis zum 1. März 2026 gebeten. Damals habe ich erläutert, dass die Arbeiten und Planungsprozesse in diesem Fall sehr komplex und aufwendig sind. Dies hat sich nicht verändert, obwohl wir das Anliegen priorisiert und so weit wie möglich parallel weitergearbeitet haben. Der Gemeinderat hat die Teilrevision des regionalen Richtplans am 24. September 2025 verabschiedet. Jetzt warten wir auf die Festsetzung durch den Regierungsrat. Danach könnte die Teilrevision im zweiten Quartal 2026 in Kraft treten. Auch die Teilrevision des kommunalen Richtplans hat der Stadtrat am 9. April 2025 an den Gemeinderat überwiesen. Diese kann jedoch erst nach der Inkraftsetzung des regionalen Richtplans nächstes Jahr behandelt werden. Wie gesagt, haben wir parallel dazu weitergearbeitet und im Juli 2025 eine städtebauliche Vertiefungsstudie für das Werft- und KIBAG-Areal veröffentlicht. Diese dient im nächsten Schritt als Grundlage für die Nutzungsplanung. In dieser Studie wurden verschiedene Varianten getestet, wie die heutigen Nutzungen schrittweise transformiert, ergänzt und neu besetzt werden können. Um die Qualität an dieser ortsbaulich und landschaftlich sensiblen Lage zu sichern, sollen ergänzende nutzungsplanerische Festlegungen für die Bauzone geprüft werden. Im Sommer haben wir mit der entsprechenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und der Erarbeitung dieser Festlegungen angefangen. Parallel dazu muss die Gewässerraumfestlegung des Zürichsees gemacht werden. Die öffentliche Auflage dieser BZO-Teilrevision mit der Gewässerraumfestlegung und der Aufhebung von Sonderbauvorschriften ist Anfang des Jahres 2027 geplant. Der Stadtrat beantragt, die Frist zur Erfüllung dieser Motion um weitere zwölf Monate zu verlängern. Die Terminschiene bleibt sportlich. Eine fristgerechte Erfüllung per 1. März 2027 schliesse ich nicht aus, kann den Termin wegen der inhaltlichen Komplexität und vorgegebener Planungsschritte aber nicht garantieren.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: STR André Odermatt hat die Formalitäten dargelegt, aber weggelassen, worum es in dieser Weisung inhaltlich geht. Es soll ein privates Projekt verhindert werden, das mehr Wohnraum in der Stadt zum Ziel hat. Wir haben die Motion, auf der die Weisung basiert, abgelehnt und lehnen auch die Fristerstreckung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Wir lehnen die Fristverlängerung aus demselben Grund wie am 8. Januar 2025 ab: Wir werden auch in einem Jahr keinen Entscheid in dieser Sache haben. Schon im März 2023 haben wir gewarnt, dass die Stadt die privaten Grundeigentümer enteignen und die Sonderbauvorschriften mit dem Masterplan ausser Kraft setzen will. Über 50 Prozent der Flächen im Masterplan gehören Privaten. Die linke Mehrheit im Rat will dort keinen Wohnungsbau, wenn er von Privaten stammt. Bei Inkrafttreten der Sonderbauvorschriften im Jahr 2019 war man sich einig, dass in der hinteren Reihe Wohnungen, an der Strasse Gewerbeflächen und am Ufer ein Uferweg entstehen sollen. Knapp zehn Jahre später dürfen Private dort nicht bauen. Das ist der falsche Ansatz.

Sofia Karakostas (SP): Die SP-Fraktion wird der Fristenstreckung zustimmen. Die Begründung des Stadtrats ist für uns nachvollziehbar und stichhaltig. Es handelt sich um eine komplexe Materie mit mehreren aufeinander abgestützten Planungsverfahren. Wie uns dargelegt wurde, sind die regionalen und kommunalen Richtplanrevisionen zwingend notwendig und laufen bereits. Die städtebaulichen Vertiefungsstudien für die beiden Areale sind zwar abgeschlossen, aber die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen jetzt sorgfältig in die Nutzungsplanung hineinfließen. Wir anerkennen, dass die Verwaltung die Motion mit hoher Priorität behandelt und die Arbeiten parallel vorantreibt. Die Zwischenetappen bis zur öffentlichen Auflage Anfang 2027 erscheinen uns realistisch. Es geht hier um die langfristige Sicherung eines wichtigen Freiraums und Kulturstandorts

von gesamtstädtischer Bedeutung. Eine qualitativ gute Lösung für das Wollishofer Seeufer braucht die nötige Zeit für Abklärungen und das ordentliche Planungsverfahren. Die zusätzlichen zwölf Monate werden der Qualität des Endresultats zugutekommen.

Jürg Rauser (Grüne): *Auch wir Grünen stimmen zu. Der Antrag ist vom Prozess her klar begründet. Wir haben keine Einwände. Selbstverständlich könnte man bei jedem Schritt im Prozess Einspruch erheben und diskutieren. Schlussendlich ist aber wichtig, über die Sache als Ganzes abzustimmen. Ich hoffe, dass eure Einwände das Projekt nicht stören.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Inhaltlich haben wir die Motion damals nicht unterstützt. Den politischen Prozess haben wir aber mitbegleitet und die Motion wurde von einer Mehrheit angenommen. Eine Frage von uns in der Kommission hat dazu geführt, dass man die beiden Richtplanungen nicht gleichzeitig in Kraft gesetzt, sondern gestaffelt hat. Das ist einer der Gründe für die Verzögerung. Deshalb stimmen wir der Fristerstreckung zu.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 78 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. März 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/260 der Grünen- und der AL-Fraktionen vom 22. Juni 2022 betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone wird um weitere zwölf Monate bis zum 1. März 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5486. 2023/562

Weisung vom 12.11.2025:

Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/562.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Motion stellt die geplanten öffentlichen Nutzungen auf dem Areal nicht infrage. Sie verlangt aber eine Ergänzung mit zusätzlichen gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen. Das Raumprogramm wird durch diese Forderung erheblich vergrössert. Aktuell laufen Arbeiten für eine Vertiefungsstudie, mit der man herausfinden will, wie viele zusätzliche Wohnungen und Gewerberäume auf dem Areal quartierverträglich Platz finden können. Dabei werden sowohl die schon im früheren Prozess involvierten Delegierten aus dem Quartier als auch neue Anspruchsgruppen und Vertreter*innen aus der Politik miteinbezogen. Es sind auch einige Gemeinderät*innen in die-*

sen Prozess involviert. Die Vertiefungsstudie soll im Sommer 2026 abgeschlossen werden. Im Anschluss muss das Entwicklungskonzept überarbeitet werden. Anschliessend können wir die Machbarkeitsstudie durchführen. Die Vertiefungsstudie, das Entwicklungskonzept und die Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für den Wettbewerb. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und der Gestaltungsplan, den die Motion fordert, sind abhängig vom Wettbewerbsergebnis. Um alles sorgfältig abzuklären, brauchen wir Zeit. Darum ersuchen wir um eine Verlängerung der Frist bis zum 6. März 2027.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. März 2024 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/562, der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktionen vom 6. Dezember 2023 betreffend Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, wird ein erstes Mal um zwölf Monate bis zum 6. März 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5487. 2025/277

Weisung vom 02.07.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau des Recyclingzentrums Juch-Areal werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 33 100 000.– (Fr. 29 948 920.– für den Neubau des Recyclingzentrums und Fr. 3 151 080.– für die Umwandlung des Grundstücks Kat.-Nr. AL8717 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen [Widmung]) bewilligt (Preisstand Oktober 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Beat Oberholzer (GLP): *Es geht um einmalige Ausgaben von rund 33 Millionen Franken für das Recyclingzentrum Juch-Areal in Altstetten neben dem ZSC-Stadion. Dieses ersetzt den bereits stillgelegten Recyclinghof Hagenholz und soll Ende 2027 in Betrieb genommen werden. Als Zwischenlösung ist in Zürich-Affoltern zurzeit der provisorische Recyclinghof Looächer in Betrieb. Daneben gibt es noch den Recyclinghof Werdhölzli, der geografisch relativ nah beim neuen Juch-Areal ist. Mittelfristig soll der Recyclinghof Werdhölzli durch einen neuen Standort in Zürich-Nord ersetzt werden. Im Recyclinghof Hagenholz wurden 13 000 Tonnen Abfall pro Jahr eingeliefert: vor allem Sperrgut, in kleineren Mengen auch Metall-, Elektro- oder Deponiegüter. Für das Juch-Areal wird mit den gleichen Dimensionen gerechnet. Es wird ein modernes Recyclingzentrum entstehen. Daher rührt auch der Namenswechsel von «Recyclinghof» zu «Recyclingzentrum». Für die motorisierte Anlieferung wurde ein gutes Wartezonen-Konzept entwickelt. Die Anlieferung ist aber im Unterschied zum Hagenholz auch gut zu Fuss oder mit dem Velo*

machbar, unter anderem durch eine eigene Wartezone für Velos. Auch der Kreislaufwirtschaftsbereich ist ein wichtiges Element in diesem Projekt mit Möglichkeiten zur Wiederverwendung und Reparatur. Das Bauprojekt sieht neben der grossen überdachten Recyclinghalle ein dreistöckiges Betriebsgebäude vor. Das Bauprojekt ist beispielhaft für kreislauforientiertes Bauen. Viele Bauteile sollen wiederverwendet werden. Dies lässt die Projektierungskosten im Vergleich zu klassischen Bauprojekten etwas höher ausfallen, weil die Beschaffung der Bauteile schon vor Baubeginn geklärt sein muss. Für die Projektierung und Realisierung werden rund 25 Millionen Franken ohne Reserven veranschlagt. Im Jahr 2022, als wir die Projektierungskosten genehmigt haben, war noch von 18 Millionen Franken die Rede. Die Mehrkosten von fast 7 Millionen Franken sind einerseits dem Zwischenboden geschuldet, der im ursprünglichen Projekt nicht geplant war. Zudem wurden die Betriebseinrichtungen neu berechnet. 2,5 Millionen Franken sind allein der Teuerung geschuldet. Schliesslich wird eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) installiert, die ursprünglich nicht im Projekt enthalten war. Sie wird dem Buchungskreis des Elektrizitätswerks (ewz) zugerechnet. Die gesamte Kostensteigerung ist auf den Seiten 13 und 14 detailliert ausgewiesen. Alle Fraktionen haben akzeptiert, dass die Kostensteigerung nicht zu vermeiden war. Zu guter Letzt liegt noch eine Umwidmung des Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vor. Das entspricht einem Buchwert von 3,1 Millionen Franken und ist im Kredit enthalten. Die Kommission hat sich ausführlich über die Re-Use-Bauten ausgetauscht. Bestimmte Fragen zu dieser Thematik wurden noch nicht abschliessend beantwortet, vor allem jene bezüglich der Lebensdauer der wiederverwendeten Materialien. Das Recyclingzentrum scheint aber allen Fraktionen ein geeignetes Beispielprojekt zu sein, um Erfahrungen mit Re-Use-Bauen zu sammeln. Die Kommission empfiehlt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): Auf den ersten Blick ist der neue Recyclinghof auf dem Juch-Areal eine attraktive Lösung. Eine Vergrösserung der bisherigen Einrichtung in der Nähe der Tramwendeschleife Werdhölzli als Ergänzung zum Recyclinghof Looächer im Norden der Stadt macht durchaus Sinn. Trotzdem lehnt die AL-Fraktion den Neubau auf dem Juch-Areal aus drei Gründen ab. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat nach unserer Auffassung nicht nachvollziehbar geprüft, ob der bestehende Recyclinghof am Werdhölzli ausgebaut werden könnte. Es wurde bspw. nicht geprüft, ob die unmittelbar daneben liegende städtische Parzelle für eine Erweiterung genutzt werden könnte. Aktuell stellen dort Schausteller ihre Fahrzeuge ab. Diese Nutzung könnte an einen anderen Ort verschoben werden. Zweitens ist der projektierte Recyclinghof ein ausschliesslich auf Autofahrerinnen und Autofahrer ausgerichtetes Projekt. Für diejenigen, die mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) oder Velo entsorgen, ist es nicht geeignet. Von der Tramhaltestelle Werdhölzli soll eine Passerelle zum Recyclinghof gebaut werden. Auf diese Art und Weise wird Entsorgung für die einen zum Fitnessprogramm, für die anderen zur Unmöglichkeit, wenn sie ihre Gegenstände über zwei Treppen tragen müssen. ERZ konnte auch nicht überzeugend darlegen, warum der Entsorgungshof Werdhölzli nicht als mobiler Entsorgungshof in stationärer Ausführung weiterbetrieben werden kann. Das ist inkonsequent, da bisher viel Wert darauf gelegt wurde, dass die Anlieferung an die Recyclinghöfe nicht mit dem Auto erfolgen soll. Doch schon bei der nächsten Vorlage – nämlich dieser – fallen wir in alte Muster zurück. Darum lehnen wir diese Weisung ab.

Tom Cassee (SP): Das Projekt ist aus vielen Gründen ausgezeichnet. Christian Häberli (AL), wir arbeiten in der Kommission eigentlich sehr gut zusammen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die AL dieses Projekt so kritisch bewertet. STR Simone Brander und die Projektverantwortlichen konnten gut aufzeigen, dass es ein sehr modernes Recyclingzentrum wird, weil es nicht mehr nur aufs Auto ausgelegt, sondern zu Fuss oder mit dem Lastenvelo erreichbar ist. Aber auch Parkplätze sind vorhanden. Wir finden, das

Verkehrskonzept ist gelungen. Weiter sind wir überzeugt, dass das Projekt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beitragen wird. Auch das wurde uns in allen Details aufgezeigt. Bereits bei der Erstellung wird darauf geachtet, dass das kreislaforientierte Bauen in unserer Stadt vorangebracht wird. Das macht das neue Recycling-Areal zum Pionierprojekt. Die SP unterstützt diese Weisung aus tiefster Überzeugung.

Sibylle Kauer (Grüne): *Wir Grünen unterstützen dieses Projekt, das einen guten Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft darstellt. Es wird mit vielen wiederverwertbaren Baustoffen gebaut, wodurch die CO₂-Emissionen des Bauwerks ohne zusätzliche Kosten um 40 Prozent reduziert werden können. Natürlich sind auch die entstehenden Angebote ein Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Es wird Bereiche geben, wo man Sachen reparieren und wieder mitnehmen kann. Der Fokus liegt auf dem Recyclingbereich. Es ist eines von zwei stationären städtischen Recyclingzentren. Eine Zufahrt mit dem Auto wird möglich sein, aber auch das Velo findet Platz. Es wird 12 Parkplätze für Cargo-Bikes und 20 Plätze für Autos geben. Im Grossen und Ganzen ist es ein gutes Projekt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es ist toll, dass wir einen Schritt weiterkommen. Dadurch können wir alles so planen, dass wir eine voll funktionsfähige Anlage bekommen, die allen Bedürfnissen gerecht wird. Selbstverständlich gehört dazu eine hindernisfreie Anlieferung ohne Auto und die Möglichkeit zum Tauschen, ganz im Sinn der Kreislaufwirtschaft. Ganz besonders freut es mich, dass wir kreislaforientiert bauen können. Die Stahlträger und das Blechdach stammen aus dem Hagenholz, die Betonplatten aus dem Kerenzerbergtunnel. Das Material wird so verbaut, dass die Bauteile später wieder herausgelöst und weiterverwendet werden können. Auf dem Dach werden PV-Anlagen des ewz installiert. Horizontale und vertikale Begrünungen tragen zur Hitzeminderung und Biodiversität bei. Das letzte Wort zum Vorhaben werden die Stimmberechtigten haben.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung:	Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau des Recyclingzentrums Juch-Areal werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 33 100 000.– (Fr. 29 948 920.– für den Neubau des Recyclingzentrums und Fr. 3 151 080.– für die Umwandlung des Grundstücks Kat.-Nr. AL8717

vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen [Widmung]) bewilligt (Preisstand Oktober 2024 gemäss dem Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Dezember 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5488. 2025/250

Weisung vom 25.06.2025:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Jürg Rauser (Grüne): *Wir haben diese Weisung im Gemeinderat schon einmal besprochen. Thema ist die in den 70er-Jahren gebaute Sportanlage Looren in Witikon. Diverse Fussballclubs (FC) trainieren dort: der FC Witikon, der FC Südwest, der nur Frauenmannschaften führt, der FC Neumünster. Zudem ist eine Leichtathletik-Anlage vorhanden, die vom LC Turicum genutzt wird. Auch der American Football Club Zurich Renegades trainiert dort. Auslöser der Diskussion war ursprünglich das Garderobengebäude, das renovationsbedürftig ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Dazu gehören eine saubere Trennung von Frauen und Männern, von Kindern und Erwachsenen sowie Kabinen für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter. Die heutige Weisung ist die logische Folge von diversen Entscheidungen, die bereits getroffen wurden. Die Geschichte begann im Jahr 2018 mit einer Motion, die im gleichen Zug mit der Garderobenrenovierung eine Sporthalle forderte. Wir haben vor einigen Monaten den Projektierungskredit erhöht und dementsprechend bereits einen Kredit gesprochen. Die Kommission hat dieser Weisung einstimmig zugestimmt. Ich nenne einige Fakten zur Weisung: Momentan ist die ganze Sportanlage als Erholungszone E1 klassiert. Um eine Halle daraus zu machen, muss sie in eine öffentliche Zone umzoniert werden. Das betrifft ein Gebiet von 6000 Quadratmetern. Wie immer bei Umzonungen bekommt der Kanton eine Mehrwertabgabe, die in diesem Fall etwa 2 Millionen Franken betragen wird. Gegen die Zonenplanänderung gab es keine Einwendungen. Ich stelle diese Weisung vor, weil ich Teil der Kommission bin, aber auch, weil ich stark mit der Anlage verbunden bin. Bereits im Jahr 2016, als ich Präsident des Turnvereins Witikon war, beschäftigte der Umbau viele Vereine. Den Wunsch gibt es im Quartier also schon lange.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Februar 2026)

5489. 2025/375

Weisung vom 03.09.2025:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 3. September 2025) geändert.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Fanny de Weck (SP): Die Stadt Zürich möchte vorläufig aufgenommenen Personen, also Menschen mit Status F und Ukrainer*innen mit Schutzstatus S, den Zugang zu städtischen Ausbildungsbeiträgen und Stipendien ermöglichen. Wie alle anderen müssen die Gesuchsteller einen stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich und zwei Jahre Wohnsitz in der Stadt Zürich nachweisen. Kantonal gibt es nach fünf Jahren Aufenthaltsstipendien für vorläufig Aufgenommene. Die Stadt möchte den Zugang früher ermöglichen, um die Integration zu verbessern und die Sozialhilfeabhängigkeit zu reduzieren. So können langfristige Mehrkosten vermieden werden. Das Vorhaben entspricht dem Willen der Stadtzürcher Bevölkerung. Als kantonal darüber abgestimmt wurde, lag die Zustimmung in der Stadt Zürich bei 64 Prozent. Die Stadtverwaltung hat ein Gutachten eines renommierten Juristen zur rechtlichen Grundlage eingeholt. Es bestätigt, dass die Stadt auf Basis der Gemeinschaftsautonomie eigene Stipendienregelungen erlassen darf, was sie in anderen Kontexten schon lange tut. Es ist also kein Novum, dass die Stadt den Anwendungskreis und die Voraussetzungen für den Erhalt von Ausbildungsbeiträgen anders als der Kanton setzt. Es besteht kein Widerspruch zu Bundes- oder Kantonsrecht. Was sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen? Erwartet werden rund 140 neu berechnete Personen. Das ist überschaubar. Von denen wären 35 vorläufig Aufgenommene und 105 Personen mit Schutzstatus S. Das sind natürlich lediglich Abschätzungen. Bei durchschnittlichen Fallkosten von 15 000 Franken ergibt das geschätzte Kosten von etwa 2,1 Millionen Franken pro Jahr. Die Kommissionsmehrheit spricht sich aus den genannten Gründen für diese Weisung aus. Auch die SP sagt Ja zur Weisung. Die Kompetenz dafür ist gegeben. Wir halten es für sinnvoll, den Menschen, die hier sind und voraussichtlich bleiben werden, so rasch wie möglich eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Wer gerade junge Personen mit F-Status oder S-Status kennt, der weiss, wie motiviert viele von ihnen sind und wie schwierig der Arbeitsmarkt für sie ohne Ausbildung in der Schweiz ist. Zum Teil liegt es auch an der fehlenden Anerkennung von Diplomen. Es macht wenig Sinn zu fordern, dass junge Menschen möglichst schnell eine Ausbildung machen, einen Job finden und von der Sozialhilfe unabhängig leben, ohne sie irgendwie dabei zu unterstützen. Es ist bekannt, dass gerade Personen mit F- und S-Status grosse Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Bundesgericht hat zuletzt in einem Urteil selbst anerkannt, wie hinderlich das für sie ist. Für Frauen aus der Ukraine, die mit Kindern hier sind, ist es zum Beispiel sehr schwierig, Fuss zu fassen – auch wenn sie bereits drei Jahre da sind. Wir wollen und müssen als Stadt etwas tun. Zum Gegenargument, die Abstimmung auf kantonaler Ebene hätten wir verloren, möchte ich sagen, dass die Stadt mehrheitlich Ja gestimmt hat. Ausserdem gibt es bereits in anderen Kontexten städtische Stipendien, die über das Angebot des Kantons hinausgehen. Älteren Personen zum Beispiel erlaubt die Stadt im Gegensatz zum Kanton Stipendien. Die Webseite des Kantons weist explizit auf alternative Angebote wie jene der Städte Zürich und Winterthur hin. Insofern fordern wir nichts, was innerhalb der Gemeindeautonomie nicht zulässig wäre. Im Übrigen hat der Kanton nie über Stipendien für Personen mit Schutzstatus S abgestimmt. Das war damals nicht Thema. Diese Gruppe würde von dieser Weisung am meisten profitieren.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Zuerst müssen wir einordnen, wer als vorläufig aufgenommene Person gilt. Das sind Leute, die behauptet haben, sie hätten ein Anrecht auf Asyl. Die Schweiz, die in dieser Sache eine sehr lockere Praxis hat, hat diese Behauptung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass kein Anspruch besteht und diese Personen ausgewiesen werden müssen. Da diese aber wissen, dass der Staat nichts tut,

wenn sie sich der Ausweisung widersetzen, bleiben sie einfach und wir müssen sie dulden. Es handelt sich also nicht um Leute, die aus einem Kriegsgebiet kommen, sondern um Menschen, die wieder in ihr Land zurückkehren könnten. Bloss die Rückschaffung will der Staat nicht durchführen. Die USA haben bewiesen, dass es auch anders geht. Die Trump-Administration hat innerhalb kurzer Zeit 2 Millionen illegale Leute zurückgebracht. Wenn der Staat will, kann er seine Gesetze durchsetzen. Es ist wichtig, dass der Staat alle gleich behandelt. Es kann nicht sein, dass ein Steuerbetrüger genau überprüft und bestraft wird, aber einer, der das Ausländerrecht missachtet, nicht. Das untergräbt den Glauben an den Rechtsstaat. Was für Schweizer und alle anderen gilt, muss auch für diejenigen gelten, die wir als vorläufig Aufgenommene bezeichnen. Die müssen zurück in ihre Länder. Es kommen viele Sans-Papiers aus Lateinamerika. Dort wäre ein gutes Leben möglich. Sie kommen trotzdem, weil sie in einem Erstweltland leben wollen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, allen zu ermöglichen, in der Schweiz leben zu können. Aus demokratiepolitischer Sicht ist es bedenklich, dass STR Raphael Golta sich mit dieser Teilrevision über einen Entscheid der Stimmbevölkerung hinwegsetzen will. Der Kanton hat mit deutlicher Mehrheit Nein gestimmt. Nur zwei Wochen danach kam diese städtische Vorlage. Ursprünglich sprach er, wie in der NZZ zu lesen war, von Ausgaben von 500 000 bis 800 000 Franken jährlich. In der Weisung ist von 2,1 Millionen Franken pro Jahr die Rede. Wie kann er sich um den Faktor 4 verrechnen? Da braucht es dringend eine Erklärung. Auf jeden Fall wird die SVP prüfen, wie so etwas übersteuert und korrigiert werden kann. Ich bin mir sicher, dass wir sofort genug Unterschriften für eine kantonale Volksinitiative sammeln können, die solche Alleingänge und Steuergeldverschwendungen in Millionenhöhe verbietet. STR Raphael Golta schafft hier eine Steilvorlage für die SVP und untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung. Aber in der Schweiz gibt es den Rechtsstaat noch. Das sollten auch Sie lernen.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Für die FDP ist Bildung ein Schlüssel zur Integration. Wir wissen, dass Ausbildungschancen auch für vorläufig aufgenommene Personen wichtig sind. Das Stipendienwesen ist kantonal geregelt. Die heutige Fünfjahresfrist für vorläufig Aufgenommene ist kantonaler Standard. Die Stadt schlägt eine eigene Regelung vor. Der Kreis der Berechtigten ist viel grösser als auf der Kantonsebene. Die Stimmberechtigten des Kantons haben eine Änderung dieser Fünfjahresfrist erst letztes Jahr abgelehnt. Es ist darum nicht Aufgabe der Stadt, dieses Resultat zu korrigieren, indem sie über eine kommunale Sonderregelung einen kantonalen Volksentscheid umgeht. Auch wenn das zitierte Rechtsgutachten davon ausgeht, dass die Stadt eine eigene Stipendienregelung festlegen darf, sind wir nicht überzeugt, dass dabei alles rechtens wäre. Die Gemeindeautonomie ist wichtig, aber sie ist kein Freipass für eine kommunale Parallelgesetzgebung, die demokratische Ergebnisse auf Kantonsebene ignoriert. Die Stadt begründet ihr Vorgehen mit bildungs- und integrationspolitischen Zielen. Diese Anliegen sind legitim und wir teilen sie. Aber es darf nicht zu einem kantonalen Flickenteppich führen, wo jede Gemeinde macht, was sie will. Und wir wissen aus Erfahrung: Wenn einmal eine Sonderregelung beschlossen und geschaffen wurde, werden wir sie nicht mehr los. Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Mehrkosten von rund 2,1 Millionen Franken für etwa 140 Personen. Er betont in der Weisung, dass diese Zahlen nur Annäherungen und mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Eine dauerhafte Leistung auf dieser Basis zu schaffen, ist finanzpolitisch fahrlässig. Gerade in einer Zeit des angespannten Budgets müssen Aufgaben sorgfältig begründet und abgesichert sein. Die Stadt kann heute auf den kantonalen Entscheid für die Höhe der Stipendien zurückgreifen, um die städtischen Beiträge zu bemessen. Bei dieser neuen Personengruppe der Bezugsberechtigten gibt es keinen Basisentscheid. Das heisst, die Stadt muss künftig alle Bemessungen selbst machen, was zusätzliche Bürokratie, einen höheren Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten verursacht. Die Weisung sagt auch, dass das kantonale Bildungsgesetz

bald revidiert und dies grosse Auswirkungen auf das städtische Stipendienrecht haben wird. Warum also jetzt eine isolierte Zürcher Sonderlösung schaffen, die möglicherweise schon in kurzer Zeit überholt ist? Die FDP erwartet eine gesamtkantonal koordinierte Lösung und nicht das Vorpreschen der Stadt, das systematisch und finanziell in die falsche Richtung geht. Die Vorlage ist vielleicht gut gemeint, aber sie unterläuft einen kantonalen Volksentscheid, basiert auf äusserst unsicheren Zahlen, schafft unnötige Bürokratie und ein Parallelsystem. Sie kommt zu einem Zeitpunkt, wo der Kanton die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet. Die FDP-Fraktion lehnt die Teilrevision darum ab.

Selina Walgis (Grüne): An die Adresse der SVP: Kein Mensch ist illegal. Wir sprechen hier von Menschen, die eine Ausbildung machen wollen und dafür Unterstützung beantragen. Das soll bereits nach zwei Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich möglich sein, was wir sehr sinnvoll finden. Auch für vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus soll diese Regelung gelten. Da dies sehr wichtig für die Chancengerechtigkeit in Zürich ist, begrüssen wir die Weisung und unterstützen sie selbstverständlich.

Ronny Siev (GLP): Die GLP unterstützt das Vorhaben. Vorläufig Aufgenommene sind Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber nicht zurückgeschickt werden können. Daher bleiben etwa 90 Prozent dieser Personen längerfristig in der Schweiz. Es macht Sinn, dass die Leute sich integrieren und Teil unserer Gesellschaft werden. Darum macht es auch Sinn, dass sie die Bildungsmassnahmen in Anspruch nehmen können. 2,1 Millionen Franken halten wir für einen Beitrag, der in Ordnung ist. Ich hoffe natürlich, dass es in diesem Rahmen bleibt. Ungefähr 140 Personen sind berechtigt, diese Stipendien zu beziehen. Für uns ist das völlig gerechtfertigt: Menschen, die wahrscheinlich in der Schweiz bleiben, sollten die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge an vorläufig aufgenommene Personen ab. Wir haben im September 2024 die kantonale Vorlage für eine Revision mit 54,4 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Wir halten es daher für falsch, eine nur für die Stadt Zürich geltende Vorlage auszuarbeiten.

Moritz Bögli (AL): Die Argumente der Gegenseite finde ich enttäuschend. Ich glaube, die Sachlage ist eigentlich klar. Bildung stärkt die Integration und hilft, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Beides ist einfach sinnvoll. Ja, die kantonale Abstimmung, die von einer rassistischen Kampagne begleitet wurde, haben wir leider verloren. In der Stadt Zürich fand die Vorlage jedoch eine sehr hohe Zustimmung. Die städtische Bevölkerung hat ihren Wunsch also klar ausgedrückt. Daher ist es absolut richtig, dass der Stadtrat sich überlegt, wie er diesen Wunsch ernst nehmen und innerhalb seiner Kompetenzen erfüllen kann. Diese Kompetenzen sind unbestritten, auch wenn das in dieser Diskussion anders dargestellt wird. Schon heute haben wir Stipendien, die ergänzend zu den kantonalen Stipendien gelten. Diese bauen wir nun einfach aus. Dieser Ausbau ist sowohl inhaltlich als auch demokratiepolitisch völlig richtig. Wir stimmen gerne zu.

Fanny de Weck (SP): Es geht um Menschen. Vorläufig Aufgenommene sind nicht illegal da, sie sind rechtmässig in der Schweiz. Viele von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, aber auch andere Gründe sind gültig. Über Personen mit dem Schutzstatus S haben wir in der kantonalen Abstimmung nicht entschieden. Diese stellen aber die grösste Gruppe dar, die von dieser Teilrevision betroffen wäre. Auch sonst scheint mir in dieser Diskussion bedenklich, wie die FDP und SVP die Gemeindeautonomie angreifen. Für wen macht ihr eigentlich Politik? Offensichtlich nicht für die Stadtzürcher Bevölkerung. Bei keiner anderen Gemeinde würde man sich in so vielen Sachbereichen derart einmischen. Bei keiner anderen Gemeinde würde man sich anmassen, Regelungen, die rechters sind, von oben anzugreifen und zu verbieten. Dieser Frontalangriff gegen die Gemeindeautonomie stemmt daher, dass ihr keine Mehrheiten in der Stadt findet. Also

greift man zu anderen Mitteln. Das ist frustrierend. Es ist eine Entwertung des Parlaments und untergräbt den politischen Gestaltungswillen der Stadt. Die Stadt will, dass Leute, die hier leben, sich ausbilden dürfen, um unabhängig zu sein, um zu arbeiten, um zu leisten. Das solltet ihr begrüssen. Ausserdem solltet ihr für die Stadt Politik machen.

Samuel Balsiger (SVP): Mein erstes Votum war das Wort der SVP. Das etwas breit gefasstere Votum, das die FDP und die EVP gehalten haben, ist die Meinung der Ratsminorität. Logisch ist ein Mensch nicht per se illegal und sein Leben hat nicht keinen Wert. Aber der Aufenthaltsstatus der vorläufigen Aufgenommenen besagt, dass sie rasch in ihr Heimatland zurückmüssen. Im Jahr 2016 wurde das Asylgesetz angenommen, das besagt, dass Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, bei uns Schutz erhalten. Wer diese Bedrohung nicht erfährt, bekommt keinen Schutz. Der Bund gibt heute für vorläufig Angenommene einen hohen jährlichen Betrag von 18 000 Franken an die Sozialhilfe. Vor ein paar Jahren gab es eine Abstimmung, bei der das Volk entschieden hat, dass vorläufige Aufgenommene nicht in die Sozialhilfe integriert werden sollen. Sogar die Stadt Zürich hat Nein gestimmt. Wenn es also konkret darum geht, ob das Budget der Stadt angezapft werden soll, kann es gut sein, dass auch die städtische Bevölkerung das ablehnen würde. So funktioniert das politische Spiel. Sie reizen die Möglichkeiten aus, die Sie innerhalb des demokratischen Rahmens haben. Genauso können wir unsere Möglichkeiten ausreizen. Am Wochenende hat die Bevölkerung die Mobilitätsinitiative angenommen. Das ist eine Reaktion auf die unvernünftige, überbordende Politik der Stadt. Wir hätten nichts an Ihrer Politik auszusetzen, wenn es Politik für den normalen Bürger wäre, wenn Sie die Ausgaben senken, die Bürokratie abbauen, die Steuern und Gebühren senken und das Leben der Menschen vereinfachen würden. Stattdessen wollen Sie 140 Personen unterstützen, die ohne Asylgrund in die Schweiz gekommen sind, aber behauptet haben, sie wären in Gefahr. Zusätzlich wollen Sie die Leute mit dem Status S noch stärker finanzieren. Wenn der Krieg beendet ist, muss der Status S aufgehoben werden und diese Leute sollen zurück in die Ukraine, wo sie mithelfen können, ihr Land wieder aufzubauen. Sie sollen nicht bei uns im Sozialstaat bleiben.

Michele Romagnolo (SVP): Die Stadt Zürich hintergeht den Volksentscheid, indem sie hier über die Verordnung des Kantons hinausgeht. Die Bevölkerung hat das Vorhaben mit 54,4 Prozent abgelehnt. Auf den ersten Blick klingt dieses sozial progressiv, aber beim genauen Hinschauen zeigt sich, dass die Demokratie, die Finanzen und die Gerechtigkeit darunter leiden könnten. STR Raphael Golta will nebst einem Gratis-Laptop auch Stipendien an Leute verteilen, die bisher keinen Anspruch hatten. Vorläufig aufgenommene Asylsuchende sollen schon nach zwei Jahren statt wie bisher nach fünf Jahren Stipendien erhalten. Und die Altersgrenze wird auf 60 Jahre erhöht. Damit können wir uns auf lebenslange Studenten freuen. Das kostet ungefähr 2,1 Millionen Franken pro Jahr für rund 140 Personen; davon 35 vorläufig aufgenommene Asylsuchende und 105 Personen mit Status S. Die gehen auch nie wieder zurück und wir füttern sie weiter. Der Volkswille wird übergangen. Demokratiepolitisch ist das sehr fragwürdig. Die Demokratie besteht nicht nur aus Formeln. Sie lebt vom Respekt gegenüber dem Willen der Bevölkerung, die abgestimmt hat. Alles andere ist Diktatur. Der Stadtrat beruft sich zwar auf die Gemeindeautonomie, doch ignoriert, was die Bevölkerung zu sagen hat. Es ist wohl kein Zufall, dass die Wahlen vor der Tür stehen und sich der Stadtrat an Steuergeldern bedient, um die Wähler zu besänftigen. Auch soziale Fragen werden aufgeworfen. Einerseits soll Bildung für alle unabhängig von Status oder Herkunft zugänglich sein. Andererseits entstehen Ungleichheiten und Frust, wenn städtische Mittel an spezielle Gruppen gehen, die vom Kanton ausgeschlossen wurden. Klarheit und Transparenz, woher die 2,1 Millionen Franken kommen und welche anderen Ausgaben darunter leiden werden, fehlen. Bildung ist sehr wichtig, aber Staatsgelder müssen kontrolliert und fair verteilt werden. Ohne demokratische Legitimation und Prioritätensetzung entsteht das Gefühl von Sonderbehandlung. Die Stipendienverordnung mag sinnvoll und

sozial klingen, aber sie ignoriert den Volksentscheid, belastet den städtischen Haushalt und riskiert Misstrauen gegenüber der Politik. Demokratie heisst erklären, Verantwortung tragen und mit der Bevölkerung im Dialog bleiben. Alles andere ist willkürlich.

Martina Zürcher (FDP): *Ich möchte auf die in unsere Richtung geworfenen Fragen der Kollegin Fanny de Weck (SP) antworten. Sie hat gefragt, für wen wir Politik machen. Die Schweiz hat seit dem Jahr 1848 eine Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Dazu steht die FDP, ob kommunal, kantonal oder national, egal, ob es um Aussenpolitik, das Schulsystem oder Strassen von überkommunaler Bedeutung geht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die Stadt Zürich hat seit jeher ein eigenes Stipendiensystem, das in einer sich verändernden Beziehung zum kantonalen System steht. Manchmal war es ergänzend, manchmal übernahm es grössere Anteile. Das handhaben wir seit langer Zeit so, da die Stadt andere Bedürfnisse als der Rest des Kantons hat. Aktuell haben wir ein System, das sehr gut auf das kantonale System abgestimmt ist. Die Freiheit der Stadt in der Gestaltung dieser Sache gehört zu den Prinzipien der Subsidiarität und des Föderalismus. Ich erinnere daran, dass ein grosser Teil des Gemeinderats bei der letzten Teilrevision zusätzlichen Leistungen, die der Kanton nicht kennt, zugestimmt hat. Das beisst sich mit der Argumentation, die heute dominiert. Die Stadt Zürich bemüht sich im Stipendienwesen aber auch im Asylbereich seit jeher um innovative Lösungen, die dem Willen der städtischen Bevölkerung entsprechen; besonders, wenn diese Lösungen auf Kantons- und Bundesebene nicht vorhanden sind. Von dieser Tradition bin ich überzeugt. Wir wären auf kantonomer und nationaler Ebene in der Integrationspolitik nicht an dem Punkt, an dem wir heute sind, wenn fortschrittliche Gemeinden wie die Stadt Zürich nicht vorausgegangen wären und sich für neue Wege eingesetzt hätten. Das war immer legitim und gesetzlich akzeptiert. Es wurde auch nie von einer übergeordneten Ebene bestritten, dass wir das dürfen. Das hat aber auch zur Folge, dass der Kanton sich stark zurückhält, was zum Beispiel die Leistungen für bestimmte Kategorien von geflüchteten Menschen betrifft. Samuel Balsiger (SVP) hat das Thema Kosten angesprochen. In der Kommission geben wir uns wirklich Mühe, die gestellten Fragen ausführlich zu beantworten. Warum diese Fragen im Rat dann erneut gestellt werden, verstehe ich beim besten Willen nicht. Die Ausgaben, die ich damals genannt habe, bezogen sich auf die Kosten für vorläufig aufgenommene Personen. Dazu kommen nun die Kosten für Menschen mit Schutzstatus S. Das haben wir in der Kommission klar und transparent kommuniziert. Am meisten irritiert mich heute das Thema Demokratie. Wir machen hier normale städtische Politik: Der Stadtrat stellt einen Antrag. Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet, ob er dem Antrag folgt und allenfalls Anpassungen vornimmt. Stimmt er zu, kann man das Referendum ergreifen und die Stimmbevölkerung nach ihrer Meinung fragen. Daran ist nichts demokratiefeindlich. Wer ein Problem damit hat, soll das Referendum ergreifen. Zuletzt frage ich Sie: Wen vertreten wir? Die städtische Bevölkerung oder den Kanton? Wenn Sie darauf antworten, dass es die städtische Bevölkerung ist, soll auch ebendiese über die Vorlage bestimmen, nicht der Kanton.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 416.110

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Teilrevision vom ...

Beitragsberechtigung	Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres, wenn sie: - ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich haben; - ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Stadt haben; und - eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: - Sie erfüllen eine Voraussetzung gemäss § 17 Abs. 1 lit. a–f BiG¹. - Sie sind gemäss Art. 83 Ausländer- und Integrationsgesetz² von der Schweiz vorläufig aufgenommen. - Sie stehen gemäss Art. 4 und 66 ff. Asylgesetz³ unter dem vorübergehenden Schutz der Schweiz. ² Für Personen gemäss Abs. 1 lit. c Ziff. 1 wird bis zur Vollendung des 45. Altersjahres ein begründeter positiver Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons vorausgesetzt.
Bemessung	Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge für beitragsberechtigte Personen mit Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons ist der begründete positive Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons. ² Für beitragsberechtigte Personen ohne Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons gilt: lit. a unverändert Beziehen die massgebenden Personen gemäss § 18 VAB Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁴, Asylfürsorgeverordnung (AfV)⁵ oder Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁶, legt die gesuchstellende Person die entsprechenden Entscheide dem Gesuch bei. Abs. 3 unverändert.
Gesuch	Art. 10 Abs. 1 unverändert. ² Die gesuchstellende Person erteilt die für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und für die Bemessung notwendigen Auskünfte und reicht die notwendigen Unterlagen ein. Abs. 3 wird aufgehoben.
Mitteilung an Sozialhilfeorgane	Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁷ oder AfV⁸, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.

¹ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

² vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ vom 26. Juni 1998, SR 142.31.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁶ vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

Auszahlung Art. 14¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁹ oder AfV¹⁰, erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan.
Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

5490. 2025/226

Weisung vom 11.06.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau der Schulanlage Höckler werden neue einmalige Ausgaben von 141 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/226 und 2025/535

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Stadt plant auf dem Areal Allmendstrasse 91 bis 95 im Gebiet Manegg einen Neubau für die Schulanlage Höckler. Das Grundstück wird von der Stadt im Baurecht übernommen. Der Gemeinderat hat dem schon vor ein paar Jahren zugestimmt. Die Fläche ist das letzte verfügbare Areal für einen Schulbau in diesem Entwicklungsgebiet, wo allein mit dem neuen Stadtteil Greencity im östlichen Teil in den letzten Jahren 730 Wohnungen und 3000 Arbeitsplätze entstanden sind. Auch im westlichen Teil wurden viele Wohnungen realisiert. Übrig bleibt das schmale Stück zwischen S-Bahn und Allmendstrasse. Dort soll jetzt die alte Industriehalle weichen und dringend benötigter Schulraum erstellt werden. Die neue Schule soll 22 Klassen beherbergen: 12 Sekundarklassen, 4 SEK3-Klassen, darunter 3 Klassen für Gehörlose und Schwerhörige und 6 Primarschulklassen. Damit reagiert die Stadt einerseits auf die starke bauliche Entwicklung der Quartiere Manegg und Greencity und andererseits auf die über die Jahre entstandene betrieblich ungünstige Situation im Schulkreis Uto. Der Neubau soll den Schulbetrieb entlasten, bestehende Provisorien ersetzen und pädagogisch und organisatorisch langfristig tragfähige Strukturen schaffen. Vorgesehen ist ein sechsgeschossiger Neubau mit verschiedenen schulischen und Quartiernutzungen. Wir sprechen von 22 Klassenzimmern, einem Cluster- sowie Gruppenraum, Räumen für Primar-, Sekundar- und Sonderschulklassen, Musikschulräumen für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), einer Bibliothek, einer Mensa und einem Mehrzwecksaal, Werk- und Handarbeitsräumen, zwei Einfachsporthallen, einer Schulschwimmanlage, Betreuungsräumen für die Tagesschule und gedeckten Aussenbereichen, von denen Pausenflächen, zwei Allwetterplätze und eine Laufbahn auf dem Dach öffentlich zugänglich sind. Der Neubau erfüllt Minergie-P-ECO-Standard und leistet mit Dach- und Fassadenbegrünung, Biodiversitätsflächen und einer Photovoltaikanlage einen Beitrag zur Hitzeminderung und Nachhaltigkeit im Quartier. Die grosse Herausforderung ist der Standort. Das Areal ist lang und schmal und liegt zwischen der Bahnlinie und der Allmendstrasse. Hinzu kommt eine Gashochdruckleitung im Norden des Grundstücks. Diese Situation führt zu besonderen Anforderungen hinsichtlich Störfallversorgung, Abfall- und Schallschutz, zu Einschränkungen bezüglich Nutzbarkeit des Bodens und zu

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

¹⁰ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

einem erhöhten Bedarf an technischen und baulichen Sonderlösungen. Die Planung ist anspruchsvoll. Die komplexe Lage beeinflusst sowohl die Architektur als auch die Kosten des Projekts. Zum Schulraumbedarf: Der Schulkreis Uto hat in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum der baulichen Entwicklung entsprechend erlebt. Mehrere Provisorien und temporäre Sporthallen mussten eingerichtet werden. Primarschulklassen mussten in angemieteten Räumen im Maneggghof untergebracht werden, mit knappem Aussenraum und langen Wegen zu Sport- und anderen Infrastrukturen. Mit der Schulanlage Höckler können die Mietlösungen aufgelöst, die Züri-Modular-Pavillons zurückgebaut und bedarfsgerechter Raum für die gehörlosen und schwerhörigen Klassen ermöglicht werden. Ausserdem entsteht zusätzliche Sport- und Schwimminfrastruktur. Letztere fehlt heute. Die vom Stadtrat beantragten Kosten betragen 141 Millionen Franken, davon 117,5 Millionen Franken Erstellungskosten. Die restlichen Mittel sind Reserven. Die Kosten sind gegenüber dem Projektierungskredit deutlich gestiegen. Hauptgrund ist die herausfordernde Grundstückssituation. Ein weiterer Grund sind zusätzliche bauliche Anforderungen bezüglich Schutzmassnahmen, Baugrube und Baugeometrie sowie die Notwendigkeit, den Aussenraum auf dem Dach anzuordnen. Hinzu kommt die Integration der Sporthallen und Schwimmanlagen. Wir haben die Weisung ausgiebig beraten und das Grundstück besichtigt. Bei dieser Gelegenheit haben wir einen Einblick in die aktuelle Zwischennutzung der Industriegebäude bekommen, konnten uns ein Bild von der Lärmsituation vor Ort machen und haben von den Quartiervertreter*innen erfahren, welche Erwartungen das Quartier an dieses Projekt hat.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich kenne einige schöne Schulanlagen mit idealen Rahmenbedingungen zum Lernen, mit genügend Innenraum und Aussenraum. Ruhig gelegen, mit einem grossen Pausenplatz, einem Allwetterplatz, einer Spielwiese und viel Grünraum auf dem Areal, damit sich Kinder und Jugendliche in der Pause bei Spiel und Bewegung erholen können. Es gibt Dutzende solcher kindgerechter Schulanlagen in der Stadt. Jetzt sprechen wir über das Gegenteil: eine Schule an einem völlig ungeeigneten Standort. Ich beschreibe den Standort der Parzelle WO 6602. Wegen der vielen Autos auf der Allmendstrasse und der Sihltalbahn S4, die im dichten Takt fährt, ist es sehr laut. Die Autos und die Züge fahren direkt entlang dieser Parzelle. Wenn man dort im Freien steht und ein Zug vorbeifährt, versteht man das eigene Wort nicht mehr. Die Luft ist wegen der Sihltalbahn, der Allmendstrasse und den Autos auf der Autobahn A3, die nördlich der Parzelle in der Höhe vorbeiführt, stark von Schadstoffen belastet. Den Schülerinnen und Schülern steht zu wenig freie Fläche für Spiel und Bewegung zur Verfügung. Die Allwetterplätze weisen gemäss Planung eine Fläche von 975 Quadratmetern auf. Das ist etwa halb so viel, wie gemäss Flächenstandards der Stadt Zürich an einer so grossen Schule nötig ist. Ein Rasenspielfeld ist mangels Platz gar nicht möglich. Zudem ist der Aussenraum im nördlichen Teil des Schulareals für die Schülerinnen und Schüler gesperrt, da dort eine Gashochdruckleitung vorbeiführt. Warum plant man eine Schule an einem derart ungeeigneten Standort? Als die Stadt vor sechs Jahren die Projektierung anging, war der Bedarf laut damaliger Prognosen ausgewiesen. Unterdessen wurden die Prognosen aufgrund des Geburtenrückgangs massiv nach unten korrigiert. Die Prognosen im Schulkreis Uto für die Anzahl Sekundarklassen betragen im laufenden Schuljahr 64,5 Klassen. Im Schuljahr 2039/40 werden es noch 56,5 Klassen sein. Das entspricht einem Rückgang von 12 Prozent. Die bestehende Kapazität von 66 Sekundarklassen an den fünf Standorten im Schulkreis Uto reicht bei Weitem aus, um den Bedarf zu decken. Dazu kommt eine Reserve im Schulraumprovisorium auf der Sekundarschulanlage Döltschi, die die Stadt neulich gekauft hat. Der Schulkreis Uto verfügt also über Schulraum für 70 Klassen, was eine Überkapazität darstellt. Das Schulhaus Höckler ist da noch nicht einberechnet. Sogar ohne diese Anlage könnten in Zukunft einige Provisorien im Schulkreis Uto abgebaut werden. Auf der Sekundarstufe geht man

davon aus, dass den Jugendlichen ein längerer Schulweg zugemutet werden kann. Anders ist es auf der Primarstufe, wo die Schule innerhalb des Quartiers auf kurzem und sicherem Weg erreichbar sein soll. Das Schulhaus Höckler ist primär für Sekundarklassen geplant, soll aber auch einige Primarklassen beherbergen. Besteht dafür Bedarf? Gegenüber dem Höckler-Areal befindet sich die neue Primarschule Allmend. Im Einzugsgebiet der Schule Allmend stagniert die Anzahl Schülerinnen und Schüler langfristig. Heute werden im Schulhaus Allmend und im dazu gemieteten Nebengebäude zwölf Regelklassen und drei Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS) unterrichtet. Im Schuljahr 2039/40 wird es gemäss offiziellen Prognosen eine Klasse weniger sein. Die Kapazität der Schule Allmend beträgt 15 Regelklassen und 3 HPS-Klassen. Es sind also auch in Zukunft genügend Klassenzimmer und Spezialräume vorhanden. Nur Sporthallen hat es zu wenige. Die motivierte Rückweisung der Grünen fordert, dass auf dem Höckler-Areal eine einfache Sporthalle und eine Schulschwimmanlage errichtet werden. Die vorhandene Sporthalle reicht für die Anzahl Klassen der Primarschule nicht aus. Zudem gibt es in der Nähe keine Schulschwimmanlage für den obligatorischen Schwimmunterricht in der 1. bis 4. Klasse. Hier besteht Handlungsbedarf. Die bestehenden Gebäude auf dem Areal sollen teilweise erhalten und bei Bedarf instandgesetzt werden. Diese Gebäude werden momentan sinnvoll genutzt. Das soll weiterhin möglich sein.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Eine Mehrheit lehnt den Rückweisungsantrag aus den folgenden Gründen ab. Der Standort des Schulhaus Höckler ist nicht so schlecht, wie er beschrieben wurde. Die Lärmgrenzwerte werden nur in einem Raum minimal überschritten und die zuständigen Fachstellen haben dafür eine Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt. Nie thematisiert wurde ein alternativer Standort. Es ist aber offensichtlich, dass viele gar keinen alternativen Standort wollen. Es wird von Überkapazität gesprochen. Soweit wir wissen, gibt es diese nicht. Im Gegenteil wurde uns bestätigt, dass Schulraumbedarf besteht. Ohne den Höckler-Neubau kann der prognostizierte Sekundarklassenbedarf nicht realisiert werden. Gemäss Stellungnahmen des Schulamts und der Kreisschulbehörde würde ein Verzicht auf den Bau an diesem Standort weitere Probleme im Schulkreis Uto auslösen. Auch die Primarstufen profitieren vom Neubau. Die heutige Mietlösung war nur als Übergang geplant und erfüllt die Anforderungen an die Aussenraumqualität, die wir im Gemeinderat regelmässig besprechen, nicht. Ein Neustart wäre planerisch und finanziell zudem nicht nachhaltig. Es sind bereits 7,5 Millionen Franken in die Planung und das Gutachten eingeflossen. Kurz zusammengefasst: Das Schulhaus Höckler schafft dort Schulraum, wo er langfristig benötigt wird, löst bestehende Engpässe und stellt einen Standort bereit, der verschiedene städtebauliche Anforderungen erfüllen kann, indem wir die Bildungsinfrastruktur wie auch das Leben im Quartier verbessern. Eine Rückweisung schafft keine bessere Lösung, nur Verzögerungen, Mehrkosten und womöglich Frustration im Quartier. Eine Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab. Mit dem Neubau kann die Stadt eine langfristig betrieblich sinnvolle Lösung für schulische Infrastruktur in einem neuen Stadtteil erstellen. Der Neubau ermöglicht den Rückbau von Provisorien, verbessert die Infrastruktur, entlastet bestehende Standorte und schafft zusätzlich Sport- und Schwimmkapazitäten. Die Schulanlage Höckler leistet einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Manegg und verbindet Schulnutzungen mit öffentlichem Raum fürs Quartier.

Cordelia Forde (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/535 (vergleiche Beschluss-Nr. 5411/2025): Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie er die aktuellen nicht kommerziellen Nutzenden der Werkhallen auf dem Areal beim Finden von geeigneten Räumen und bei der Weiterführung ihrer gemeinnützigen und kulturellen Tätigkeiten unterstützen kann. Die Hallen werden seit mehreren Jahren zwischengenutzt und bieten einen wichtigen Raum für wertvolle soziale und kulturelle Initiativen. Diese bieten der

Stadt einen massgeblichen Mehrwert. Dazu gehören unter anderem der Verein «Essen für Alle», der Essen an armutsbetroffene Menschen verteilt und somit eigentlich eine Aufgabe des Staats übernimmt; und der Verein Zitrone, der Raum für Ateliers, Werkstätten und Proberäume für freischaffende Künstler*innen schafft. Durch den Neubau des Schulhauses droht den Vereinen der Verlust ihrer Räumlichkeiten, was einen grossen Verlust für die kulturelle Vielfalt der Stadt bedeuten würde. Es gehen immer mehr Räume für nicht kommerzielle Organisationen verloren, ohne dass neue zur Verfügung gestellt werden. Dem wollen wir entgegenwirken. Darum fordern wir, dass der Stadtrat die Organisationen bei der Planung des Schulhauses berücksichtigt und sie bei der Suche nach Ersatzräumen sowie bei der Fortsetzung ihrer Aktivitäten unterstützt.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/535: Bei der Führung durch das Areal ist uns Bürgerlichen vor allem eins aufgefallen. Die Zwischennutzung wird vorrangig von linken Vereinen und entsprechender Klientel frequentiert. Passenderweise ist das auch die Wählerschaft der Linken. Da beschlich uns das Gefühl, dass die Schulhausvorlage abgelehnt wird, weil man die linken Vereine nicht vergraulen will. Die heutige schicke Lösung ist, dass das Schulhaus gebaut wird und STR André Odermatt für die Vereine irgendwo in der dicht besiedelten Stadt Ersatzräume findet. Wir wissen, wie unrealistisch das ist. Ein Postulat einzureichen, ist nicht genug. Die Zustimmung zum Schulhausbau stellt die Vereine vor ein grosses Problem.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Dieses Projekt ist ein Paradebeispiel dafür, wie Schulhausprojekte in der Stadt Zürich entgleisen. In der ursprünglichen Weisung hat der Stadtrat dem Volk ein Projekt von rund 83 Millionen Franken präsentiert. Heute sind wir bei 141 Millionen Franken. Das sind 6 Millionen Franken pro Klasse. In der Rechnung ist das Schwimmbad herausgerechnet. Die FDP und eine Mehrheit des Gemeinderats hätten bei 3 Millionen Franken eine Grenze gezogen. Das vorliegende Projekt übersteigt diese um 200 Prozent. Nicht einmal die Kostenrichtwerte der Stadt werden eingehalten. Stattdessen präsentiert uns der Stadtrat eine Liste von Punkten, die das Projekt teurer gemacht hätten, zum Beispiel standortbedingte Faktoren oder zusätzliche bauliche Anforderungen. Teurer wird es aber vor allem darum, weil der Stadtrat das Projekt nicht seriös abgeklärt hat, bevor es dem Volk vorgelegt wurde. Diese Praxis zieht sich wie ein roter Faden durch zahlreiche Projekte in dieser Stadt. Man plant politisch angenehm tief und präsentiert die wahren Kosten erst, wenn der Projektkredit oder der Objektkredit gesprochen werden soll. Das ist dem Steuerzahler gegenüber unehrlich. Der Stadtrat behandelt Steuergeld wie Spielgeld. Dass er zur Beschwichtigung beteuert, man müsse gewisse Kosten herausrechnen, ist nicht glaubwürdig. Ein Projekt kostet, was es kostet. Schön rechnen, macht es nicht günstiger. Wir wollen eine starke öffentliche Infrastruktur. Genauso wollen wir aber Kostendisziplin, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Dieses Projekt verletzt alle drei Prinzipien. Die FDP lehnt diese Weisung ab und stimmt dem Rückweisungsantrag der Grünen zu. Auch das Begleitpostulat lehnen wir ab.

Maya Kägi Götz (SP): Ich bin überrascht, dass die FDP sich den Grünen anschliesst. Die SP hat die Weisung gründlich diskutiert. Der Entscheid war durchaus kontrovers. Dies nicht, weil wir der Ansicht wären, dass der Standort für Kinder und Jugendliche im urbanen Zürich ein Unort oder nicht zumutbar wäre, wie die Grünen anscheinend meinen. Wir teilen die Einschätzung des Stadtrats, dass der Neubau aus diversen Gründen sinnvoll ist. Wir erkennen die Notwendigkeit dieses redimensionierten Bauprojekts, besonders mit Blick auf anstehende Sanierungen von Schulhäusern im ganzen Schulkreis Uto sowie Nutzungen, über die wir in 20 Jahren vielleicht nachdenken müssen. Das Quartier Manegg hat sich in den letzten 20 Jahren von einem Industriegebiet zu einem

vielfältigen Wohn- und Arbeitsort entwickelt. Seit Anfang der baulichen Transformation sind fast 1500 Wohnungen und Arbeitsplätze für mehr als 3000 Personen entstanden. Daher ist der Schulhausbau ein wichtiges und folgerichtiges Bauprojekt. Jetzt ausgerechnet bei der Schulinfrastruktur zu bremsen, halten wir nicht für besonders schlau. Zwar schmerzt uns der Abbruch der Industriehallen mit ihren wertvollen Zwischennutzungen. Der Verlust der Bausubstanz mit ihrem Industriecharme und erinnerungskulturellen Wert ist unschön. Aber die Vorteile einer zukunftsfähigen Quartierentwicklung mit genügend Schulraum gewichten wir in diesem Fall höher. Bei den Quartierbewohner*innen, die nicht alle links oder grün sind, findet der Neubau grossen Zuspruch. Die Nutzer*innen der alten Hallen wussten, dass es eine Zwischennutzung ist. Aus all diesen Überlegungen lehnen wir den Rückweisungsantrag ab und stimmen der Weisung zu.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es besteht gemäss offiziellen Prognosen kein Bedarf an einer zusätzlichen Sekundarschule im Schulkreis Uto, erst recht nicht an diesem miserablen Standort. Im Uto hat es bereits fünf Schulhäuser; vier davon sind gross und mit viel Aussen- und Grünraum ausgestattet. Wenn in ferner Zukunft vielleicht im Jahr 2050 Bedarf bestünde, könnte man an einem bestehenden Sekundarschulstandort einen Erweiterungsbau realisieren. Das ist für die Kinder, Jugendlichen, Lehr- und Betreuungspersonen die bessere Lösung als das Projekt Höckler. Wir Grünen empfehlen darum, dieses fragwürdige Projekt heute Abend zu entsorgen. Auch zum Postulat der SP haben wir eine klare Haltung. Die gemeinnützigen Organisationen, die auf dem Areal Höckler eingemietet sind, leisten wertvolle Arbeit. Die Stadt soll sie in ihrem Fortbestehen unterstützen, darum stimmen wir dem Postulat zu. Die beste Unterstützung der Organisationen wäre es, das Schulhaus Höckler nicht zu bauen. So könnten sie nämlich bleiben.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung aus einem zentralen Grund: Ein neuer Stadtteil funktioniert nur, wenn er nicht nur Wohnraum, sondern auch die notwendige öffentliche Infrastruktur bekommt. Neuen Wohnraum zu schaffen, ist auf jeden Fall nötig. Der Stadtteil Greencity wird regelmässig als Vorzeigeprojekt genannt, da er den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht. Wir sind aber verpflichtet, nicht beim Wohnraum aufzuhören, sondern die städtebaulichen Konsequenzen mitzudenken. Denn ein neues Quartier braucht auch Orte, die es lebenswert machen: Schulen, Sporthallen, Schwimmanlagen, öffentliche Räume. Die Schulanlage Höckler trägt dazu bei. Vielleicht finden die Personen, die im Quartier Manegg wohnen, den für das Schulhaus Höckler vorgesehenen Ort gar nicht so schrecklich, wie er hier dargestellt wird. Auch wir sind der Meinung, dass die Kosten hoch sind. Wir können aber nachvollziehen, dass der städtebauliche Kontext und die Lage des Grundstücks die Kostenentwicklung negativ beeinflusst haben. Nicht nachvollziehen können wir, dass keiner der Kritiker eine konkrete Lösung vorgelegt hat. Abschliessend finden wir von der GLP, dass der Verlust der Zwischennutzung auf diesem Areal schmerzt. Die Werkhallen bieten tatsächlich Raum für viele verschiedene Organisationen und Kulturschaffende und tragen ebenfalls zu einem lebendigen Quartier bei. Darum unterstützen wir das Postulat, dass man die Zwischennutzenden auf der Suche nach Ersatzräumen begleitet.

Urs Riklin (Grüne): Natürlich möchten wir nicht kommerzielle und schwach kommerzielle Freiraumnutzung erhalten und fördern. Zum Postulat der SP muss man ergänzen, dass Diskotheken der Raumbörse nicht mitgemeint sind. Es ist auf Zwischennutzungen und nicht kommerzielle Nutzungen ausgerichtet. Ich bezweifle aber stark, dass das Postulat irgendeinen Effekt haben wird. Das Problem ist, dass der Bodenpreis pro Quadratmeter in Zürich derart gestiegen ist, dass es kaum noch Raum gibt, der nicht kommerziell genutzt wird. Das Postulat wirkt auf mich wie ein Feigenblatt. Wir Grünen sind der Ansicht, dass es für das Schulhaus Höckler heute keinen Bedarf gibt. Es wäre besser, die Zwischennutzung auf diesem Areal weiterzuführen, bis es Bedarf gibt. Wir lehnen die Weisung ab und stimmen dem Begleitpostulat – mit meiner Ausnahme – zu.

Stefan Urech (SVP): Maja Kägi Götz (SP), du wirst auch über unseren Standpunkt überrascht sein. Die unheilige Allianz, die sich hier formt, gibt es nicht oft. Yasmin Bourgeois (FDP), Balz Bürgisser (Grüne) und ich sind sehr unterschiedlich, wir haben aber alle drei etwas gemeinsam: Wir sind Lehrer. Nach mir spricht eine weitere Lehrerin. Wir werden sehen, ob sie uns zustimmt. Es ist wichtig, die heuchlerische Art der SP zu betonen. Wir sprechen nicht von ein paar Büros, für die ein neuer Standort gesucht werden muss. Wir sprechen von einer riesigen Essensausgabe mit Lagerräumen, einem kleinen Theater, einer Velowerkstatt und weiteren Vereinen. Den Stadtrat zu beauftragen, einen Ersatz zu finden, ohne einen einzigen Vorschlag zu machen, bringt gar nichts. Den Vorwurf, mit der Rückweisung würden 7,5 Millionen Franken Planung in den Sand gesetzt werden, weise ich zurück. Natürlich kriegen wir das Geld nicht retour. Aber nach dieser Argumentation kann keine einzige Vorlage mehr abgelehnt werden, sobald Geld in die Planung investiert wurde. Das Projekt ist teuer. Es ist aber auch spürbar gut geplant. Die Planerinnen und Planer haben offensichtlich leidenschaftlich nach Lösungen gesucht. Man kann es aber drehen und wenden, wie man will. Eine Parzelle zwischen einer stark befahrenen Strasse, einer hochfrequentierten Bahnlinie und einer Gashochdruckleitung ist einfach kein guter Standort für ein Schulhaus. In Bezug auf den Raum möchte ich nochmals betonen, dass viel Platz für Gruppenräume, Therapieräume, Betreuungsräume, Aufenthaltsräume, Logopädie-Räume und ähnliches eingesetzt wird. Für Klassenzimmer, also die Räume, die es für den Unterricht wirklich braucht, wäre mehr als genug Platz da. Läge der Fokus darauf, sähe die Rechnung viel besser aus.

Sophie Blaser (AL): Es überrascht nicht nur Maya Kägi Götz (SP), es überrascht auch mich. Die FDP hat sich in der Kommission enthalten, obwohl der Rückweisungsantrag schon lange auf dem Tisch lag. Mit der Bauentwicklung in der Manegg hat sich das Gebiet in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Es ist nicht mehr wiederzuerkennen. Es wurde stark verdichtet, aber nur schlecht an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) angebunden. Ja, es gibt andere Sekundarschulen in diesem Schulkreis. Sekundarkindern kann auch ein längerer Schulweg zugemutet werden. Auch eine gute Durchmischung begrüssen wir. Von der Manegg bis ins Döltschi-Schulhaus ist es aber weit. Wenn man schnell ist, dauert es 30 Minuten, da man zwei Züge nehmen muss, nur um dann noch hinauflaufen zu dürfen. Alternativ fährt man mit dem Zug bis zur Sihlcity und nimmt dort den Bus. Somit müssten die Schüler*innen etwa um 7 Uhr das Haus verlassen, um rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn anzukommen. Gemäss Schulwegplaner gibt es noch eine weitere Möglichkeit: das Velo. Damit muss man aber durch den Wald fahren, was an besagter Stelle nicht besonders angenehm ist um 7 Uhr morgens. Somit erscheint uns diese Lösung nicht praktikabel. Hier wurde ein Quartier gebaut und es ist nur richtig, ihm die nötige Infrastruktur zu ermöglichen. Ob das Schulhaus Höckler am bestmöglichen Ort ist, sei dahingestellt. Es ist die einzige Option, die wir haben. Wir sind froh, dass auf dem Rundgang mit der Kommission von Seiten der Stadt klar gesagt wurde, dass sie die Vereine bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen wird. Wir stimmen der Weisung und auch dem Postulat zu und lehnen den Rückweisungsantrag der Grünen ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Normalerweise ist es relativ mühsam, am Schluss zu sprechen, wenn alles schon gesagt ist. Diesmal sind wir, glaube ich, das Zünglein an der Waage. Es bleibt also spannend. Zum Postulat: Wir sehen es durchaus als sinnvoll an, dass der Stadtrat schaut, ob er etwas für die Vereine tun kann – auch wenn es nicht einfach wird. Es war aber von Anfang an klar, dass sie die Räume nur zwischennutzen können. Wir unterstützen das Schulhaus. Ich stimme Sophie Blaser (AL) zu. Das Quartier hat sich stark weiterentwickelt und es braucht entsprechende Infrastruktur. Auch wenn wir die längeren Schulwege nicht ganz so schlimm finden, ist der Vorschlag, die Kinder ins Döltschi-Schulhaus zu schicken, nicht unser Favorit. Das Höckler-Areal ist das einzige Grundstück, das noch zur Verfügung steht. Wir haben den Rückweisungsantrag der Grünen überrascht zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung, es handle

sich beim Areal um einen Unort, teilen wir nicht. Wir haben uns überzeugen lassen, dass man dort durchaus ein Schulhaus bauen kann, sofern die richtigen Vorkehrungen getroffen werden. Auch die Kosten sind damit bis zu einem gewissen Grad berechtigt, auch wenn wir es selbstverständlich lieber günstiger hätten. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Weisung und das Postulat und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich möchte die Notwendigkeit und den Vorteil des Neubaus der Schulanlage Höckler nochmals zusammenfassend erläutern. Der Neubau ist ein essenzieller Baustein der Schulraumplanung für den Schulkreis Uto im Gebiet Manegg. Sophie Blaser (AL) hat dargelegt, wieso es nicht zur Diskussion steht, die Kinder ins Schulhaus Döltschi zu schicken. Wenn wir die Bildungszukunft im Schulkreis Uto sichern wollen, brauchen wir das Projekt Höckler. Ich spreche nicht nur als Stadtrat, sondern auch als ehemaliger Lehrer. Sie dürfen mir auch glauben, dass das Schulamt die Planung der Schulraumkapazitäten im Griff hat. Wichtig ist dabei nicht nur die Entwicklung der Schüler*innenzahlen, sondern auch der Flächenbedarf für die Tagesschule sowie Sport- und Schwimmanlagen. Anscheinend genügen diese Argumente aber nicht allen. Ich möchte nochmals aufzeigen, was die Konsequenzen einer Ablehnung des Projekts wären. Zum Beispiel würde die temporäre Sporthalle Hans Asper weitergeführt werden. Die Wiese bliebe blockiert. Von den Grünen habe ich bisher immer gehört, wie schlimm das wäre. Nun wird es plötzlich zur Option. Drei Sekundarklassen müssten über längere Zeit im Schulhaus Hans Asper bleiben. Sechs Primarschulklassen des Schulhauses Allmend würden unbefristet im Mietobjekt Manegghof weitergeführt, das über keine Aussenräume verfügt. Weil Sporthallenkapazitäten vor Ort fehlen, müssten weiterhin teils lange Wege für den Sportunterricht zurückgelegt werden. Dabei geht wertvolle Unterrichtszeit verloren. Im Schulkreis fehlt weiterhin eine Schulschwimmanlage für den Schwimmunterricht. Mit diesem Projekt bietet sich eine Gelegenheit, das anzugehen. Das ist in diesem Gebiet sonst an keinem anderen Ort möglich. Weiter wären die bisherigen Investitionen von 7,5 Millionen Franken weitestgehend verloren. Im Baurechtsvertrag laufen für weitere 95 Jahre jährliche Baurechtszinsen. Das war auch eine Vorlage im Gemeinderat. Wie schlecht die Lage des Areals sei, wird masslos übertrieben. In der Manegg zu wohnen, ist bei Weitem nicht menschenunwürdig. Die Schulanlage Allmend ist trotz der knappen Aussenräume von hoher Qualität. Das Quartier ist mit dem Bau sehr zufrieden. Vertreter*innen des Quartiers haben im vergangenen September klar geäußert, dass sie den Neubau Höckler mit den geplanten Aussenräumen brauchen. Nebst dem Schulhaus soll auch der Locher-Oeri-Platz ausgebaut werden. Es sollen zwei Allwetterplätze, gedeckte Aussenbereiche und eine Laufanlage auf dem Dach entstehen, die öffentlich zugänglich sind. Darum ist der geplante Neubau nicht nur eine Schulanlage. Er ist vielmehr ein Zentrum für die Quartiere Manegg und Leimbach. Das Projekt ist deshalb nicht nur aus schulbetrieblichen, sondern auch aus stadtentwicklerischen Gründen sinnvoll und notwendig. Die Bewohner*innen des Quartiers verdienen eine vorausschauende, effiziente und nachhaltige Schulraum- und Quartierplanung. Das können wir mit dem Neubau Höckler ermöglichen. Zum Postulat: Ich habe gehört, der Stadtrat setze sich nie für Zwischennutzungen ein. Wir ermöglichen sie, wo immer es geht. STR Raphael Golta führt eine Abteilung, die sich genau mit dem Thema beschäftigt. Hätte sich der Stadtrat nicht für den Güterbahnhof eingesetzt, wäre die Zwischennutzung längst Geschichte.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Parzelle WO6602 einer sinnvollen Nutzung durch die Schule Allmend und durch die Bevölkerung zuzuführen. Insbesondere sollen dort eine Schulschwimmanlage und eine Sporthalle errichtet werden. Die bestehenden Bauten sollen teilweise erhalten bleiben und bei Bedarf instandgesetzt werden.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Neubau der Schulanlage Höckler werden neue einmalige Ausgaben von 141 Millionen Franken bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Dezember 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

5491. 2025/535

Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:

Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/226, Beschluss-Nr. 5490/2025

Cordelia Forde (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5411/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5492. 2024/504

Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:

Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Hannah Locher (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3894/2024): Armut in der Schweiz ist eine Realität. Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind 20,3 Prozent der Kinder in der Schweiz armutsgefährdet. Das sind rund 323 100 Kinder; davon leben 102 000 unter der Armutsgrenze. Besonders betroffen sind Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten, Familien mit mehreren Kindern oder mit einer Migrationsbiografie. Kinder, die in Armut aufwachsen, bleiben überdurchschnittlich häufig auch im Erwachsenenalter arm. Die Armut verfestigt sich und wird oft von einer Generation zur nächsten weitergegeben. Darauf weisen Organisationen wie Caritas immer wieder hin. Um den Kreislauf zu durchbrechen, helfen gezielte Unterstützungsleistungen wie bspw. eine kindgerechte Sozialhilfe, situationsbedingte Leistungen oder Ergänzungsleistungen für Familien. Eine Studie vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, die vor einem Jahr im Auftrag der Charta Sozialhilfe Schweiz veröffentlicht wurde, zeigt deutlich, dass die heutigen Sozialhilfeleistungen nicht reichen, um die soziale Existenz von Kindern und Jugendlichen angemessen zu sichern. Besonders in den Bereichen Bildung und soziale Teilhabe gibt es erhebliche Lücken. Fachpersonen berichten in der Studie von Einschränkungen beim Zugang zu Freizeitaktivitäten oder bei der Nutzung von Nachhilfe und weiterführenden Bildungsangeboten. Dazu kommt, dass viele betroffene Kinder in prekären Wohnverhältnissen leben. Das alles wirkt sich negativ auf ihre Entwicklung aus. Die Studie empfiehlt u. a. Massnahmen bei den Leistungen der Sozialhilfe, eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und mehr Verbindlichkeit. Es ist erfreulich, dass die zuständigen kantonalen Institutionen auf die Resultate der Studie bereits reagiert haben. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren hat vor ein paar*

Monaten bekannt gegeben, dass auf Basis der neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS die Förderung von Kindern und Jugendlichen explizit zu den Zielen der Sozialhilfe gehören soll. Vorgesehen sind monatliche Zuschläge pro Kind oder konkrete Leistungen für Freizeit, Bildung und soziale Integration. Diese vorgeschlagenen Massnahmen sind ein wichtiger Schritt. Doch Kinderarmut lässt sich nicht nur auf einer Ebene oder nur über Sozialhilfe bekämpfen. Es braucht ein abgestimmtes nationales, kantonales und kommunales Vorgehen. Um das wirkungsvoll machen zu können, braucht es einen besseren Überblick über die Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern respektive über die Armutsbetroffenheit in der gesamten Bevölkerung. Das Bundesamt für Statistik hat letzte Woche im Auftrag des Bundesrats zum ersten Mal ein nationales Armutsmonitoring publiziert. Leider verzichtet der Kanton Zürich auf die Erhebung von Daten, die Aufschluss über die Armutszahlen im Kanton geben würde. Er nimmt seine Verantwortung damit nicht wahr. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich mehr Transparenz über das Ausmass der Betroffenheit und den Handlungsbedarf bezüglich Kinderarmut schafft. Wir bitten den Stadtrat mit dem Postulat darum, die Situation der Kinderarmut in Zürich zu analysieren und aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen gezielt helfen können. Denn auch wir haben Handlungsspielraum, um die Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Kindern spürbar zu verbessern – sei es in der Wohnpolitik, mit familienunterstützenden Leistungen oder beim Zugang zu Freizeit und Bildung. Die Massnahmen sollen die Chancengerechtigkeit in Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe vorantreiben und dazu beitragen, dass jedes Kind in unserer Stadt sich angemessen entfalten kann.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Kinderarmut ist Sache des Bundes und des Kantons. Deswegen lehnen wir den Prüfauftrag ab. Nicht, weil das Thema Kinderarmut unwichtig wäre – im Gegenteil. Die Zahlen sind seit Jahren bekannt. In der Schweiz lebt rund jedes sechste Kind unter der Armutsgrenze. Die Folgen sind auch bekannt. Sie reichen von schlechter Gesundheit über wenig Bildung bis zu eingeschränkter sozialer Teilnahme. Die Stadt Zürich verfügt schon über umfangreiche Daten. Wir kennen die Problemfelder und haben zahlreiche Programme in der frühen Förderung. Dazu kommt die Sozialhilfe, die Schulsozialarbeit und viele weitere. Ein neuer Bericht würde vor allem schon Bekanntes wiederholen und Ressourcen binden, die wir besser direkt für Kinder und Familien ausgeben. Gerade deswegen braucht es keine zusätzlichen städtischen Prüfungen. Zudem richten sich die neuesten wissenschaftlichen Empfehlungen, wie die Studie aus dem Jahr 2024 zeigt, vor allem an Bund und Kantone. Hier liegen die wichtigsten Hebel, um etwas zu bewegen, nicht bei der Stadt Zürich. Ein Prüfauftrag schafft keine neuen Handlungsmöglichkeiten. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Als Lehrerin sehe ich Kinderarmut nicht nur in den Berichten, sondern auch im Alltag. Ich sehe Kinder mit kaputten oder zu kleinen Schuhen und Kinder, die ohne Winterjacke in die Schule kommen. Solche Situationen gehören auch in Zürich zur Realität. Gemäss aktuellen Zahlen lebt in der Schweiz fast jedes fünfte Kind unter der Armutsgefährdungsgrenze. Das heisst, auch in einer wohlhabenden Stadt wie Zürich wachsen viele Kinder auf, deren Familien das Nötigste kaum finanzieren können. Armut zeigt sich bei Kindern in allen Lebensbereichen: Gesundheit, Bildungschancen, soziale Teilhabe. Und sie hat Langzeitfolgen. Wer in Armut aufwächst, hat als Erwachsene ein deutlich höheres Risiko, arm zu bleiben. Das Postulat verlangt nichts Übertriebenes. Es fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wo Handlungsfelder bestehen und welche Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut nötig sind. Eine fundierte Analyse ist der erste Schritt, damit wir gezielt handeln können. Kein Kind soll in Zürich hungern oder ausgeschlossen werden, nur weil seine Eltern zu wenig verdienen.

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat. Wir finden es richtig, wenn die Stadt das Anliegen prüft. Obwohl ich persönlich der Meinung bin, dass Zürich da kein Defizit hat, da es schon vieles an Angeboten und Unterstützung gibt.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5493. 2025/37

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025:
Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung «Supported Education» der AOZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4251/2025): *Der Vorstoss behandelt Supported Education, ein cooles Angebot der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Die AOZ unterstützt ihre Klientinnen und Klienten bei der Suche nach einer Lehrstelle. Immer öfter geschieht dies auch erfolgreich. Der Kanton Zürich bietet z. B. die Integrationsvorlehre an. Oft machen sich die Klientinnen und Klienten zu Beginn gut, scheitern jedoch am schweizer Schulalltag, den sie nicht gewohnt sind. Dann gibt es Hürden: Administration, Laptop einrichten, Hausaufgaben. So beginnt es zu wackeln. Leider brechen an dieser Stelle viele die Lehre ab. Zum Teil wird ihnen von den Betrieben gekündigt, zum Teil brechen sie freiwillig ab, weil sie vom System überfordert sind. Es geht nicht um die Fähigkeiten der Lernenden, sondern um das System und die Prozesse. Die Supported Education der AOZ begleitet die Jugendlichen durch die Lehre, räumt Stolpersteine weg und arbeitet mit Resilienzen an Lern- und Admin-Strategien. Das ist ein tolles Angebot, das ich in meinem Alltag kennenlernen durfte. Es kann Lernende auffangen und bestenfalls durch die Lehre bringen. Wir sind uns alle einig, dass ein Lehrabschluss sehr wichtig ist, sowohl in Bezug auf die Integration als auch persönlich. Mit einem Abschluss können die Personen einen Job ausüben, einen guten Lohn bekommen, aufsteigen und sich in der Firmenwelt integrieren. Das Hilfsangebot funktioniert gut. Schade ist aber, dass die Lernenden ab einem gewissen Alter oder beim Erhalt eines Stipendiums aus der Sozialhilfe fliegen und damit oft die Finanzierung für Supported Education wegfällt. Mit dem Postulat fordern wir, dass die Stadt eine Globalfinanzierung für Supported Education organisiert, damit niemand durch die Maschen des Systems fällt und alle Lernenden die Hilfe bekommen, die sie verdient haben.*

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Februar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir sehen den Vorstoss als überflüssig an. Nur weil er mit dem Vermerk «Supported Education» begründet wird, stellt er aus unserer Sicht noch keine Notwendigkeit dar. Die Stadt Zürich verfügt bereits über umfassende Unterstützungsangebote im Bereich Schule und Berufsausbildung für Menschen mit Flüchtlingshintergrund. So bietet die AOZ etwas Ähnliches wie das an, was ihr in diesem Vorstoss verlangt: das sogenannte «Jobcoaching» und projektartige Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration. Meine letztjährige Frage an die AOZ, wie viele Abgänge, Abschlüsse und vorzeitig abgebrochene Ausbildungen aus diesen Programmen hervorgingen, konnte niemand beantworten. Der Mangel an Transparenz rechtfertigt es nicht, vorhandene Instrumente zu ergänzen oder zusätzliche Mittel bereitzustellen. Stattdessen müssen die Datenerhebung verbessert und die Wirksamkeit*

bestimmter Massnahmen regelmässig überprüft werden. Mit gezielter und effizienter Nutzung vorhandener Mittel können die Ziele Integration, Fachkräftesicherung und Reduktion langfristiger Sozialkosten erreicht werden. Eine neue Finanzierung ist darum unnötig. Wer mehr Mittel fordert, übersieht, dass die AOZ heute schon gezielt Lernende begleitet. Diese Massnahmen wirken, solange sie effizient eingesetzt werden. Sogar nach erfolgreichem Lehrabschluss werden diese Personen weiterhin begleitet, mit dem Ziel, ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und damit Selbstständigkeit zu gewährleisten. Statt neue Projekte zu lancieren, sollte man den Fokus gezielt auf die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote lenken und diese stärken. Diese Projekte in der Stadt Zürich haben sich bewährt und bieten eine solide Grundlage, um Menschen erfolgreich auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu begleiten. Den Vorstoss lehnen wir ab.

Das Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5494. 2025/55

Interpellation von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 05.02.2025: Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2272 vom 20. August 2025).

Marita Verbali (FDP) nimmt Stellung: Die FDP dankt dem Stadtrat für seine Antworten auf unsere Interpellation. Für uns ist der Zugang zum Recht ein zentrales Prinzip unseres Rechtsstaats. Niemand soll aus finanziellen Gründen auf rechtliche Unterstützung verzichten müssen. Aber, und das ist uns besonders wichtig, der Staat muss dabei neutral bleiben, seine Zuständigkeiten respektieren und mit öffentlichen Geldern sorgfältig umgehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, das Pilotprojekt beziehe sich auf das Ausländer- und Integrationsgesetz und nicht auf das Asylgesetz. Das stimmt vielleicht. Trotzdem sind auch Fragen des Aufenthaltsrechts nicht primär Sache der Stadt Zürich, sondern Bundes- und Kantonsaufgaben. Wenn die Stadt hier aktiv wird, begibt sie sich in eine rechtliche Grauzone. Der Bezirksrat hat beim Entscheid zur wirtschaftlichen Basisshilfe festgehalten, die Bevölkerung wünsche ausdrücklich die Verknüpfung von Sozialhilfebezug und Aufenthaltsrecht. Das Pilotprojekt riskiert, diese demokratisch legitimierte Praxis zu verwässern. Besonders irritierend ist aber, dass der Auftrag ohne klare Ausschreibung an den Verein Freiplatzaktion Zürich (FPA) vergeben wurde. Die FPA bezeichnet sich selber als aktivistisch und politisch. Sie schreibt auf ihrer Webseite, sie verzichte bewusst auf staatliche Gelder, um unabhängig zu bleiben. Jetzt will sie doch 325 000 Franken von der Stadt annehmen. Das ist widersprüchlich und wirft Fragen auf. Warum hat der Stadtrat diese Organisation ausgewählt und nach welchen Kriterien hat er entschieden? Die Antworten des Stadtrats klären diese Fragen nicht. Es gibt bereits mehrere Beratungsstellen in Zürich, die Rechtsberatung in diesem Gebiet anbieten. Der Stadtrat konnte keine vollständige Übersicht über diese Angebote liefern, behauptet aber, es gebe Lücken. Dies ist aber nicht belegt. Besonders heikel ist für uns, dass die Stadt eine Organisation unterstützt, die sich ausdrücklich als politisch und aktivistisch versteht. Wenn der Staat aktivistische Rechtsarbeit mit Steuergeldern finanziert, ver-

wischt er die Grenzen zwischen Rechtsschutz und politischer Einflussnahme. Der Stadtrat betont in seiner Antwort, das Pilotprojekt wolle die geltende Asylpolitik nicht untergraben. Genau dieser Eindruck entsteht aber aufgrund der Wahl der Partnerorganisation. Die FDP steht hinter der Idee, den Zugang zum Recht zu verbessern – aber mit klaren Regeln. Wir fordern darum für künftige Projekte eine Ausschreibung mit objektiven Vergabekriterien, damit alle Organisationen die gleichen Chancen auf diesen Auftrag haben. Wir fordern eine strikte Wahrung der Neutralität, keine Aufträge an politisch oder ideologisch motivierte Akteure und eine transparente Evaluation nach Abschluss des Pilotprojekts, die Nutzen, Kosten und rechtliche Zulässigkeit aufzeigt.

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): Kostenlose Rechtsberatung über den Verein Freiplatzaktion Zürich anzubieten, ist nicht gerechtfertigt. Rechtsdienstleistungen kosten für uns alle. Es ist weder praktikabel noch fair, bestimmte Gruppen völlig davon auszunehmen. Die Bezeichnung Pilotprojekt ist auch irreführend. Der Verein existiert seit 40 Jahren. Im Jahr 2020 kam Pikett Asyl dazu. Das läuft schon lange und funktioniert gut. Zusätzliche Gelder und gratis Rechtsvertretungen sind weder nötig noch verhältnismässig. Wieso müssen wir plötzlich eingreifen und noch mehr Geld in einen Verein stecken, den es schon gibt? Die Stadt hat längst die Übersicht verloren und weiss gar nicht, wie viele Vereine eigentlich existieren. Viele Asylbewerber, Migrantinnen und Migranten bekommen bereits umfangreiche Unterstützung. Der Stadtrat hat in seiner Antwort klar und verständlich mitgeteilt, dass es in der Stadt Zürich verschiedene unentgeltliche Rechtsberatungen für Asylsuchende gibt, deren Asylentscheid negativ ausfiel. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass die Dienstleistungen fair finanziert werden. Auch diese Leute können und sollten für professionelle Hilfe selber aufkommen. Ein zusätzliches Gratisangebot zur rechtlichen Vertretung ist weder nötig noch verhältnismässig. Eine Rechtsvertretung ist eine wertvolle Leistung, aber sie kann nicht auf Dauer für einzelne Gruppen gratis angeboten werden. Das ginge deutlich über das Mass an solidarischer Unterstützung hinaus, das im Rahmen eines fairen Systems angemessen ist.

Lara Can (SP): Bei der Vorbereitung auf die heutige Ratssitzung musste ich zweimal schauen, wer der Absender dieser Interpellation ist. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass sich die FDP der Stadt Zürich mittlerweile nicht mehr zu schade ist, Politik auf dem Rücken der Ärmsten und Prekarisiertesten der Gesellschaft zu machen. Im Fall dieser Interpellation geht es um Menschen, die einzig zu verschulden haben, dass sie arm und nicht in der Schweiz geboren sind. Wieso man ihnen eine Gratis-Rechtsberatung zur Verfügung stellt, scheint bei der FDP zu grossen Fragezeichen geführt zu haben. Ich hoffe, die ausführlichen und klaren Antworten des Stadtrats konnten die Verwirrung klären. Falls nicht, kann ich vielleicht mit dieser Erklärung behilflich sein. Liebe FDP, auch arme Menschen ohne Schweizer Pass haben ein Anrecht darauf, dass ihre Grundrechte gewahrt und verteidigt werden. So einfach ist es. Genau darauf zielt STR Raphael Golta mit der Einführung der Gratis-Rechtsberatung im Rahmen der Verschärfung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) ab. Seit dem Jahr 2019 können Menschen aufgrund von Sozialhilfebezug ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren, selbst wenn sie schon 15 Jahre in der Schweiz leben. Schon damals hat sich die SP auf nationaler Ebene gemeinsam mit 80 Verbänden gegen die menschenunwürdige Verschärfung gewehrt. Über 15 000 Menschen haben die entsprechende Petition unterzeichnet. Eure Vertreter*innen im Nationalrat wollten trotz alledem an der Verschärfung festhalten. Zusätzlich stossend bei dieser Verschärfung ist, dass bei Anwendung des AIG – im Gegensatz zum Asylgesetz – nicht einmal sichergestellt wird, dass die Betroffenen auf finanzielle Unterstützung bei den Rechtsverfahren zählen können. Dass die Stadt Zürich bei dieser offensichtlichen Lücke einspringt, ist aus unserer Sicht das Mindeste. Armut ist nämlich

*kein Verbrechen. Mein Dank gilt der wichtigen Arbeit der Freiplatzaktion und allen weiteren Organisationen, die sich unermüdlich für die Rechte von Migrant*innen einsetzen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5495. 2025/99

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.03.2025:

Unterbringung von Asylbewerbenden in der Stadt, Anzahl Flüchtende mit Wohnsitz in der Stadt aufgeschlüsselt nach deren Status, Art und Kosten der Unterbringung und Einordnung der Luftschutzanlagen als Unterkunft sowie Kriterien für eine Ausquartierung von Flüchtenden aus Wohnungen zu Gunsten von Personen, die von einer Leerkündigung betroffen sind

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2271 vom 20. August 2025).

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung: Die Interpellation haben wir zur Kenntnis genommen. Die Rede hierzu habe ich leider nicht bei mir am Rednerpult.

Das Geschäft ist erledigt.

5496. 2025/111

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:

Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4422/2025): Wir wissen aus Studien, dass binäre und nicht-binäre trans Personen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in der Schweiz markant häufiger von Depressionen, Suizidgedanken und Suizidversuchen betroffen sind als LGB-Personen. Diese sind ihrerseits im Bereich der psychischen Gesundheit im Vergleich zur übrigen Schweizer Bevölkerung schon deutlich benachteiligt. Junge Menschen, insbesondere Jugendliche, sind dabei besonders betroffen. In dieser Lebensphase finden Suizidgedanken und -versuche am häufigsten statt. Eine Studie aus dem Jahr 2019 beziffert die Häufigkeit von Suizidgedanken bei trans Jugendlichen in der Schweiz auf erschreckende 68 Prozent. Die Situation ist unwürdig und dramatisch. Sie zeigt, dass es noch viele Massnahmen braucht, um die psychische Gesundheit von insbesondere binären und nicht-binären trans Jugendlichen in unserer Stadt zu verbessern. Dazu braucht es einerseits einen umfassenden Einsatz für eine offene, gewalt- und diskriminierungsfreie Gesellschaft insbesondere im Bereich der Queer- und Transfeindlichkeit in Politik und Gesellschaft, um psychische Leiden an der Quelle anzugehen. In diesem Bereich muss ein ganzer Strauss an Problemen angegangen werden, von Mobbing an Schulen über Diskriminierung am Arbeitsplatz bis hin zum oft fehlenden niederschweligen und diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung. Psychische Leiden sind bei nicht-binären und binären trans Jugendlichen, die eine soziale Transition vollziehen können und sich von einem Netzwerk unterstützt fühlen, nicht häufiger als in der restlichen Bevölkerung. Darum geht es heute aber nur indirekt. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir eine Stärkung der psychosozialen Unterstützung, die binären und nicht-binären trans Jugendlichen in unserer Stadt zur Verfügung

steht. Mit dem Checkpoint gibt es in der Stadt Zürich schon ein wichtiges Beratungsangebot für trans Personen, das auch Jugendliche bspw. beim Coming-out-Prozess unterstützt, aber auch bei einem selbstbewussten Umgang mit der eigenen Identität und dem Umgang mit internalisierter und erlebter trans Feindlichkeit. Allerdings ist der Bedarf hoch und es kann oft zu mehrwöchigen bis mehrmonatigen Wartefristen kommen, bevor man eine Erstberatung besuchen kann. In akuten Situationen kann dies – gerade im Angesicht des erwähnten Suizidrisikos – leider fatal sein. Die SP, die AL und die Grünen fordern den Stadtrat mit diesem Postulat dazu auf, das Beratungsangebot in der Stadt Zürich auszubauen. Das beinhaltet die Stärkung bestehender Angebote in der psychosozialen Beratung von trans Jugendlichen, aber auch das Identifizieren von Bereichen, in denen trans Jugendliche von einer spezifischen situativen Beratung profitieren könnten, etwa in Schutzunterkünften, Kriseninterventionszentren oder Familienberatungsstellen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sehen, wie in der Stadt eine Ideologie wütet, die die Jugend verwirrt statt stärkt. Binäre und nicht-binäre trans Jugend: Dieses Thema kann normale Entwicklungsphasen von Kindern und Teenagern in Chaos verwandeln. Wenn die Stadt das mit spezialisierten Programmen unterstützt, sagen wir: Genug ist genug. Jugendliche brauchen Klarheit, Orientierung und Halt, nicht städtisch finanzierte Experimente, die die Identität von Kindern und Jugendlichen zum politischen Projekt machen. Frau und Mann sind biologische Tatsachen, keine Ideologie. Wer etwas anderes suggeriert, schafft Verunsicherung. Wir stehen für eine Stadt, die die Jugend schützt. Wir fordern: Schluss mit den Experimenten und ideologischen Versuchen. Wir setzen auf Respekt, Stabilität, Familie und gesunde Entwicklung. Die öffentliche Hand darf unseren Kindern keine Geschlechtsideologie einpflanzen. Wir müssen den Druck erhöhen, die Ideologie stoppen und unsere Jugend verteidigen. Das ist unsere Pflicht und Verantwortung. Wir werden nicht lockerlassen, bis die Stadt diese rote Linie respektiert.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Selbstverständlich ist es enorm wichtig, ein genügendes Gesundheits- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Junge Mitte fordert ebendies für alle Jugendlichen. Auch auf kantonaler Ebene ist in diesem Bereich vieles in Bewegung. Es ist extrem wichtig, dass man Beratung und Unterstützung bekommt, wenn man depressiv oder suizidal ist. Aus Sicht der Die Mitte/EVP-Fraktion braucht es aber nicht noch mehr spezifisch an binäre und nicht-binäre trans Jugendliche gerichtete Beratungsangebote. Es gibt in diesem Bereich bereits genug Angebote. Lieber ist uns, generell mehr Beratungen für Jugendliche in schwierigen psychischen Situationen anzubieten.

Nicolas Cavalli (GLP): Wir sehen es natürlich anders als die SVP. Unsere Pflicht ist es, Bedürfnisse zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Nachfrage nach Unterstützung ist gross, die Wartelisten sind lang. Deshalb finden wir es sinnvoll, ein Beratungsangebot zu prüfen und bei Bedarf weiter auszubauen. Wir unterstützen dieses Postulat.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Es sollte unser Ziel als Gesellschaft sein, dass alle Jugendlichen so aufwachsen, dass sie sich persönlich entfalten und die Unterstützung bekommen können, die sie brauchen. Die Jugend ist eine herausfordernde Zeit. Das Thema trans Identität wird aktuell medial breit diskutiert und von rechts instrumentalisiert. Das hat belastende Auswirkungen auf trans Menschen, insbesondere auf trans Jugendliche, die sich sowieso spezifische Fragen stellen müssen. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit festhalten: trans sein ist nichts Negatives. Es ist auch völlig klar, dass es keine Ideologie, sondern eine Lebensrealität ist. Etwas anderes zu behaupten, ist menschenfeindlich und daneben. Es ist klar, dass trans sein in unserer transfeindlichen Gesellschaft zu spezifischen Herausforderungen führt. Darum ist Unterstützung nötig, nicht weil

trans sein per se ein Problem wäre. Ein ausgebautes Angebot braucht es, um Jugendliche adäquat begleiten zu können. Die bestehenden Angebote für trans Jugendliche leisten sehr gute Arbeit. Die Ressourcen sind aber knapp. Zum Teil sind die Angebote auch wenig zusammenhängend und es kann für Betroffene unklar sein, welche Unterstützung es gibt. Wichtig ist, dass Erstberatungen professionell sind und Zeit für eine allfällige Triage da ist. Das Thema darf nicht isoliert behandelt werden. Es braucht Fachpersonen zum Thema trans Identität, die mit Jugendlichen arbeiten. Für all dies braucht es Ressourcen. Das sind wir diesen Jugendlichen als Gesellschaft schuldig. Unsere Aufgabe als Gemeinderat sollte sein, die Menschenrechte zu verteidigen. Dazu gehört, trans Jugendliche in unserer Stadt zu schützen. Mit diesem Postulat können wir heute einen wichtigen Beitrag für eine solidarische und diskriminierungsfreie Stadt leisten.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Trans Menschen gibt es. Es hat sie schon immer gegeben. Das ist kein Hirngespinnst und keine Ideologie. Michele Romagnolo (SVP) sollte vielleicht etwas mehr lesen statt fluchen. Er würde erfahren, dass es schon vor Jahrhunderten trans Menschen gab. Dasselbe gilt für seine Vorstellung des Geschlechts. Das Geschlecht kann man selbstverständlich auf die Körperlichkeit von Menschen zurückführen. Doch es gibt auch Modelle, die komplexer sind und nicht nur daraus bestehen, den Menschen zwischen die Beine zu schauen. Checkpoint Zürich ist eine wichtige Institution für die Aufklärung von trans Jugendlichen in unserer Stadt. Sie leistet grossartige Aufklärungsarbeit und hilft u. a. bei Fragen zu sozialen, juristischen und medizinischen Transitionen. Ich arbeite seit über 15 Jahren mit diesen Jugendlichen zusammen und finde, dass die Ressourcen wahnsinnig knapp bemessen sind. Es ist ein Paradox, wenn die SVP sagt, die Jugendlichen müssten gut aufgeklärt werden, die Ressourcen aber nicht zur Verfügung stellen will. Es braucht professionelle Hilfe, denn die Eltern wissen schlicht nicht genug, um ihre Kinder aufklären zu können. Auch die Eltern brauchen Beratungsangebote und Menschen, an die sie sich mit Fragen wenden können. Sie wollen verstehen, was in den Jugendlichen vor sich geht. Checkpoint Zürich, wo Ressourcen vorhanden sind, ist genau der richtige Ort für den Auf- und Ausbau eines solchen Angebots.*

Attila Kipfer (SVP): *In diesem Postulat geht es darum, das Beratungsangebot für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche auszubauen. Wir haben es schon gehört: Das Leben ist hart. Tag für Tag wird man ausgelacht, ignoriert, hintergangen. Man bekommt nichts geschenkt. So ist das Leben nun einmal. So geht es uns allen. Wichtig ist, dass man jedes Mal aufs Neue aufsteht und weiterkämpft, sich reflektiert und aus eigenen Fehlern lernt. Das macht einen resilienter und stärker. Das Problem bei diesem Vorstoss ist folgendes: Wenn ich mir diese Mühe nicht mehr machen möchte oder kann, bleibt das Kernproblem bestehen. Ich kann mich zwar an eine Beratungsstelle wenden, die vielleicht kurzfristig hilft. Aber davon wird man nicht resilienter. Beim nächsten negativen Kommentar kommt die nächste Depression. Das soll nicht das Ziel sein.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5497. 2025/567

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.12.2025: Einführung eines Einbahnregimes für Autos auf ausgewählten kommunalen Sammelstrassen für mehr Platz für den Veloverkehr

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Kredit für drei Projekte zu unterbreiten, die auf ausgewählten kommunalen Sammelstrassen ein Einbahnregime für Autos einführen, um mehr Platz für den Veloverkehr zu schaffen. Der Autoverkehr in die Gegenrichtung soll auf einer parallel verlaufenden Sammel-, Verbindungs- oder Hauptverkehrsstrasse geführt werden. Der öffentliche Verkehr und Velos sollen weiterhin in beide Richtungen fahren können. Die Umsetzung soll möglichst ohne Bauprojekt im bestehenden Strassenraum erfolgen.

Begründung:

Die ETH Zürich hat mit ihrem E-Bike-City-Projekt das grosse Potential dargelegt, wie die Stadt Zürich durch eine Neuorganisation des Strassenraumes Platz für andere Nutzungen freispielen kann: Ein Teil der Strassenfläche, die heute vom MIV beansprucht wird, wird für den Veloverkehr und Grünräume umgenutzt. Die Umnutzung erfolgt dabei primär durch die Einführung von neuen Einbahnen, wobei die Erschliessung der Grundstücke gewährleistet bleibt. Eine Grundprämisse des E-Bike-City-Projekts ist dabei eine möglichst einfache Umsetzbarkeit, die in einem ersten Schritt keine Umgestaltung des ganzen Strassenraums bedarf. Das Forschungsprojekt hat die grundsätzliche Machbarkeit des Vorhabens bestätigt. Nun steht der Praxistest aus. Die Stadt Zürich soll deshalb die Erkenntnisse des Forschungsprojekts anhand konkreter Fallbeispiele untersuchen. Dabei eignen sich besonders Strassen im Gegenverkehr, wo die Platzverhältnisse eng sind und Spielräume eingeschränkt.

Mitteilung an den Stadtrat

5498. 2025/568

Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 03.12.2025: Postgebäude am Wipkingerplatz, Beibehaltung der selbstverwalteten Nutzung bis zum Beschluss eines neuen Nutzungskonzepts für den Platz

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehende selbstverwaltete Nutzung im Postgebäude am Wipkingerplatz 7 belassen werden kann, bis ein in der Bevölkerung und im Parlament breit abgestütztes neues Nutzungskonzept für den Platz beschlossen ist und die Bauarbeiten dafür unmittelbar anstehen.

Begründung:

Das Gebäude am Wipkingerplatz 7 gehört der Post Immobilien AG, welche die Nutzung jedoch 2017 aufgegeben hat. Im 2023 wurde das Gebäude besetzt; seither läuft ein selbstverwalteter Betrieb mit kulturellen und politischen Veranstaltungen sowie Reparaturwerkstätten in den Räumlichkeiten.

Mit der Weisung 2025/276 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Liegenschaft zu erwerben, um später das Gebäude abzubauen und den vorher an dem Ort bestehenden Quartierpark mit einer neuen Gestaltung wiederherzustellen.

In einem partizipativen Verfahren sollen verschiedenen Möglichkeiten für die zukünftige Nutzung des Ortes erkundet werden. Auch das Stehenlassen des aktuellen Gebäudes soll dabei eine Option sein. Die Umgestaltung soll demokratisch breit legitimiert werden, mindestens durch einen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss.

Aufgrund der Knappheit an Räumlichkeiten in der Stadt Zürich, insbesondere auch für unkommerzielle kulturelle Nutzungen, fordern wir den Stadtrat auf, das Gebäude nicht auf Vorrat abzubrechen, sondern nur, wenn der breit abgestützte Entscheid zur Neugestaltung vorliegt, dieser den Abriss vorsieht, die allfälligen Bauverträge abgeschlossen sind und der Rückbau unmittelbar ansteht.

Mitteilung an den Stadtrat

5499. 2025/569

Postulat der SP-Fraktion vom 03.12.2025:

Sicherstellung eines Budgets von mindestens 600 Millionen Franken für Liegenschaftskäufe im Rahmen der Investitionsplanung

Von der SP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Investitionsplanung weiterhin ein Budget von mindestens 600 Millionen Franken pro Jahr für Liegenschaftskäufe vorsehen kann.

Begründung:

Das vom Volk beschlossene Drittelsziel für bezahlbare Wohnungen kann nur umgesetzt werden, wenn die Stadt Zürich in erheblichem Umfang Liegenschaften kauft. Entsprechende Käufe zur Umsetzung des Volksentscheides sind deshalb auch in der weiteren Investitionsplanung vorzusehen.

Umso mehr gilt dies, als diese Käufe die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht belasten. Im Gegenteil werden alle Unterhalts- sowie Kapital- bzw. Zinskosten durch die Mieterinnen und Mieter getragen, wohingegen die Wertsteigerung der erworbenen Liegenschaften vollumfänglich der öffentlichen Hand – also den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – zugute kommt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Liegenschaften in der Bilanz aufgewertet werden oder ob stille Reserven entstehen; so oder anders mehrert sich nämlich das Volksvermögen, was wiederum die Bonität der Stadt auf den Anleihenmärkten stärkt.

Von der Fortführung der Liegenschaftskäufe profitieren jedoch nicht nur die Steuerzahlenden sowie die Mietenden der betroffenen Liegenschaften, sondern – weil die Vergleichsmiete sinkt – auch alle anderen Mieterinnen und Mieter in der Stadt Zürich. Zudem profitiert auch das lokale Gewerbe, wenn die Mieten nicht weiter steigen und die Kaufkraft der Bevölkerung dadurch gestärkt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5500. 2025/570

Postulat der SP-Fraktion vom 03.12.2025:

Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Budgets für Liegenschaftskäufe im mehrjährigen Durchschnitt

Von der SP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass er die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Budgets für Liegenschaftskäufe gesamthaft ausschöpft. Zu diesem Zweck sollen Unterschreitungen in einzelnen Jahren in den Folgejahren kompensiert werden.

Begründung:

Das vom Volk beschlossene Drittelsziel für bezahlbare Wohnungen kann nur umgesetzt werden, wenn die Stadt Zürich in erheblichem Umfang Liegenschaften kauft. Dementsprechend hat der Stadtrat für das Jahr 2023 400 Millionen Franken für Liegenschaftskäufe budgetiert und für die beiden Folgejahre jeweils 500 Millionen Franken beantragt, wobei der Gemeinderat für das Jahr 2025 das Budget auf 600 Millionen Franken erhöht hat. Die Budgets 2023 und 2024 wurden weitgehend ausgeschöpft, wohingegen die effektiven Käufe im laufenden Jahr sehr weit hinter dem beschlossenen Budget zurückliegen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Käufe in einem einzelnen Jahr auch mal hinter dem Budget hinterherhinken können, da sich laufende Kaufverhandlungen über das Jahresende hinziehen können und da die Stadt Kaufverhandlungen selbstverständlich ohne Zeitdruck führen soll. Umgekehrt ist natürlich auch eine Flexibilität nach oben sinnvoll, damit Opportunitäten auf dem Markt genutzt werden können; nicht umsonst hat das Volk dem Stadtrat denn auch eine (vom festgelegten Budget grundsätzlich unabhängige) unbegrenzte Kaufkompetenz eingeräumt.

So nachvollziehbar eine Unterschreitung des Budgets in einem einzelnen Jahr also ist, so sehr ist auch eine Flexibilität nach oben sinnvoll. Umso mehr gilt dies, als das Drittelsziel deutlich verfehlt wird, wenn die Stadt das Kaufbudget von aktuell 600 Millionen Franken immer mal wieder deutlich unterschreitet, diese Unterschreitungen aber in den Folgejahren nicht kompensiert. Selbstverständlich soll die erwähnte Kompensation nicht unter Zeitdruck stattfinden, sondern dann, wenn sich auf dem Markt entsprechende Opportunitäten ergeben.

Mitteilung an den Stadtrat

5501. 2025/571

Postulat der FDP-Fraktion vom 03.12.2025:

Finanzpolitische Re-Priorisierung angesichts der aktuellen Schuldenentwicklung

Von der FDP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie angesichts der aktuellen Schuldenentwicklung eine gezielte finanzpolitische Re-Priorisierung vorgenommen werden kann. Es sollen nicht nur die Investitionen, sondern auch die Optimierung des Cashflows betrachtet werden.

Dabei soll insbesondere dargelegt werden, wie auf nicht zwingend notwendige Liegenschaftskäufe verzichtet werden kann. Diese liefern keinen unmittelbaren Nutzwert für die Grundversorgung und es besteht kein finanzieller oder gesellschaftlicher Mehrwert.

Ebenso soll dargelegt werden, wie laufende und geplante Strassenbauprojekte kritisch überprüft werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht finanzpolitisch unter Druck: Steigende Schulden, höhere Zinslasten und eine Vielzahl neuer Projekte engen den finanziellen Handlungsspielraum ein. Um die langfristige Stabilität sicherzustellen, braucht es klare Prioritäten. Nicht nur bei den Investitionen, sondern auch beim Cashflow-Management.

Liegenschaftskäufe stellen häufig grosse Einmalinvestitionen dar, die zwar langfristige strategische Vorteile bieten können, in der aktuellen Finanzlage jedoch die Verschuldung erhöhen, ohne kurzfristig Entlastung oder zwingenden Nutzen zu schaffen. Ein temporärer Verzicht oder eine Zurückhaltung in diesem Bereich ermöglicht es, die Bilanz zu stabilisieren und Ressourcen auf Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch Strassenbauprojekte, die vor allem politisch motivierte verkehrspolitische Ziele verfolgen, sollten kritisch hinterfragt werden, wenn der konkrete Nutzen unklar oder gering ist. Investitionen in Infrastruktur müssen nachweisbaren Mehrwert schaffen – sei es bezüglich Sicherheit, Qualität oder Funktionalität. Projekte ohne solche Effekte belasten das Budget unverhältnismässig. Hier besteht Handlungsspielräume. Durch Anpassungen, Streckungen, Verschiebungen oder Verzicht auf solche Projekte kann eine kurz- und mittelfristige finanzielle Entlastungen erzielt werden.

Eine gezielte Re-Priorisierung in diesen beiden Bereichen würde dazu beitragen, die städtischen Finanzen zu konsolidieren, ohne zentrale Leistungen der Stadt zu gefährden.

Eine Erhöhung des Cashflows würde zudem eine stabilere Investitionspolitik gewährleisten. Darum müssen auch hier Entscheide getroffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5502. 2025/572

Postulat der SVP-Fraktion vom 03.12.2025:

Speicherung und Verarbeitung sämtlicher Daten der Stadt auf Rechenzentren, die auf Schweizer Territorium stehen und dem schweizerischen Recht unterliegen

Von der SVP-Fraktion ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Daten der Stadt Zürich (insbesondere personenbezogene Daten, Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, Steuerdaten, Bildungsdaten sowie sonstige sensible oder vertrauliche Daten) künftig ausschliesslich auf Rechenzentren und Servern gespeichert und verarbeitet werden, die physisch auf dem Territorium der Schweiz stehen und deren Betreiber nicht ausländischen Gesetzen zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung unterliegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich verarbeitet täglich eine grosse Menge hochsensibler personenbezogener Daten ihrer Einwohner. Die derzeitige Praxis, solche Daten teilweise in ausländischen Rechenzentren (insbesondere in den USA oder anderen Drittstaaten) zu speichern, birgt erhebliche Risiken für die informationelle Selbstbestimmung, den Datenschutz und die Datensicherheit. Ausländische Geheimdienste (z. B. durch den US CLOUD Act) können unter Umständen ohne richterlichen Beschluss und ohne Wissen der Betroffenen auf diese Daten zugreifen.

Die Schweiz verfügt über ein hohes Datenschutzniveau und eine leistungsfähige Rechenzentrums-Infrastruktur. Eine konsequente Datenstandort-Politik „Schweiz“ ist technisch machbar, finanziell vertretbar und entspricht dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Schutzes der Persönlichkeitsrechte (Art. 13 BV) sowie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Mit diesem Postulat soll sichergestellt werden, dass die Stadt Zürich die Daten ihrer Bürger künftig ausschliesslich dort speichert, wo das schweizerische Recht uneingeschränkt gilt.

Mitteilung an den Stadtrat

5503. 2025/573

**Postulat von Tanja Maag (AL) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 03.12.2025:
Verlängerung der Ausbildungszeit für das Fahrpersonal von Tram und Bus**

Von Tanja Maag (AL) und Dr. Jonas Keller (SP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausbildungszeit zur Bus- und Tramfahrer*in bei VBZ um die Hälfte verlängert werden kann.

Begründung:

Die Ausbildung zur Bus-/Tramfahrer*in bei VBZ dauert aktuell 11 bis 14 Tage für Busfahrer*innen, und rund 2 Monate für Tramfahrer*innen.

Die Ausbildung für die verantwortungsvolle Aufgabe im öffentlichen Transport soll grundsätzlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, oder zumindest flexibilisiert werden. Für viele mag die enge Taktung kein Problem darstellen. Es gibt aber auch beim Lernen individuelle Unterschiede.

Pausen, um die Dichte von Theorie, Kenntnissen des Stadtnetzes, Fahrstunden (beim Tram auf drei verschiedenen Fahrzeugtypen), usw. verarbeiten zu können sind aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll. Hoher zeitlicher Druck führt nicht zu nachhaltiger Verankerung des Wissens. Für die selbstständige Fahrtätigkeit ist eine gewisse, bereits durch die Ausbildung erworbene Routine wichtig. Das gibt den Fahrer*innen Sicherheit und vermindert Stress. Für einen nachhaltigen Personalerhalt ist es essenziell, dass die neuen Fahrer*innen nicht bereits erschöpft im Arbeitsalltag ankommen.

Eine Verlängerung der Ausbildung schafft zudem die Möglichkeit, auf diverse Lebensmodelle einzugehen und die Ausbildung in einem Teilzeitpensum zu ermöglichen, wenn die einem individuellen Bedarf entspricht. Wird die Ausbildung ohne Pufferzonen angeboten, grenzen die VBZ das potenzielle neue Fahrpersonal ein, was angesichts der herausfordernden Belegung der Stellen schade ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5504. 2025/574

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 03.12.2025:
Übergangsweise Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Institutionen, die in der ersten Vergaberunde der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge Tanz und Theater nicht berücksichtigt wurden**

Von Ivo Bieri (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den in der ersten Vergaberunde nicht berücksichtigten Institutionen der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge Tanz und Theater übergangsweise Betriebsbeiträge ausgerichtet werden können, so dass sie an der nächsten Vergaberunde teilnehmen können und der Weiterbetrieb bis dahin möglich ist.

Von den Institutionen ist in regelmässigen Abständen ein Bericht zu verlangen, wie sie die Unterstützung nutzen und was sie selber zur Überbrückung beitragen.

Begründung:

Kleinkunsthöhlen leisten in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur Förderung junger Kulturschaffenden und zur lebendigen Quartierkultur. Viele dieser Spielstätten arbeiten jedoch mit sehr knappen Ressourcen und sind aufgrund steigender Miet- und Betriebskosten besonders gefährdet. Anders als grosse Kulturinstitutionen verfügen Kleinkunsthöhlen oft über wenig strukturelle Unterstützung und können wirtschaftliche Schwankungen kaum abfedern.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Subventionsverfahrensordnung ab 1. Januar 2026 bietet sich die Gelegenheit, eine Rechtsgrundlage für die gezielte, übergangsweise Unterstützung dieser Spielstätten zu schaffen. Eine solche Grundlage ist notwendig, um die langfristige Sicherung der vielseitigen Kulturlandschaft in Zürich zu gewährleisten. Denn fallen die städtischen Beiträge weg, kann auch der Kanton keine subsidiären Kulturfördermittel auszahlen. Damit droht langfristig etablierten Kleintheater unweigerlich das Aus.

Bis eine Rechtsgrundlage im Sinne der Subventionsverfahrensordnung in Kraft tritt, sind übergangsweise Betriebsbeiträge nötig, um akut gefährdete Bühnen vor der Schliessung zu bewahren. Nur so können das kulturelle Angebot in seiner Breite erhalten und die städtische Kulturförderung in ihrer Vielfalt konsequent weiterentwickelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5505. 2025/575

Postulat von Marita Verballi (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 03.12.2025: Angebot «Raum für Konsum und Triage für Nicht-Stadtzürcherinnen und -Stadtzürcher», Bericht über die messbaren Indikatoren für den Nachweis der Wirksamkeit der Triagierung sowie über die Beruhigung der Belastungen durch die offene Drogenszene

Von Marita Verballi (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen messbaren Indikatoren die Stadt Zürich die Wirksamkeit der Triagierung im neuen Angebot «Raum für Konsum und Triage für Nicht-Stadtzürcherinnen und -Stadtzürcher» an der Bederstrasse 130 (in Betrieb seit Oktober 2025) nachweisen kann sowie in welchem Ausmass damit eine Beruhigung der Belastungen durch die neue offene Drogenszene bewirkt werden konnte, und dies in einem Bericht darzulegen.

Begründung:

Mit dem Angebot an der Bederstrasse 130 hat die Stadt Zürich ein zusätzliches, niederschwelliges Angebot für Drogenkonsumierende geschaffen, insbesondere für Personen, die Crack oder Freebase konsumieren und nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Dieses neue Angebot umfasst sowohl einen Konsumraum als auch eine Triagierung in die jeweiligen Herkunftsgemeinden. Da diese Struktur neu ist und eine klar definierte Zielgruppe anspricht, ist eine systematische Erfolgskontrolle von besonderer Bedeutung.

Eine wirksame Triagierung setzt voraus, dass Konsumierende rasch und bedarfsgerecht an geeignete Beratungs-, Unterstützungs- oder Behandlungseinrichtungen weitergeleitet werden. Um beurteilen zu können, ob dieses Ziel erreicht wird, braucht es transparente, nachvollziehbare und quantifizierbare Indikatoren. Dazu gehören insbesondere Daten zur Anzahl und Art der Triagierungen, zur Nutzung weiterführender Hilfsangebote, zur Entlastung bestehender Einrichtungen sowie dazu, in welchem Ausmass eine Beruhigung der Belastungen durch die neue offene Drogenszene erreicht werden konnte.

Eine evidenzbasierte Evaluation ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Angebot den beabsichtigten Nutzen erbringt und die eingesetzten Ressourcen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Der entsprechende Bericht schafft zudem eine belastbare Grundlage für allfällige Optimierungen oder Weiterentwicklungen des Angebots.

Mitteilung an den Stadtrat

5506. 2025/576

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie es verunmöglicht werden kann, dass Zivilschutzanlagen auf Schularealen für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden.

Dies soll auch nicht für temporäre Zwischenlösungen möglich sein. Die Vermietung zb. von Zivilschutzanlagen unterhalb von Schulhäusern an Institutionen jeglicher Art, wie etwa der Caritas oder an den Kanton, der die Locations dann entsprechend weitervermietet, soll verboten werden.

Begründung:

Immer wieder werden und wurden in den letzten Jahren in der Stadt und im Kanton Zürich verschiedene Zivilschutzanlagen vorübergehend zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt. Die Aktivierung solcher Anlagen geschieht meist in Zeiten eines erhöhten Bedarfs an Unterbringungsplätzen.

Diesmal so geschehen ab dem 1. Dezember 2025 in Zürich-Witikon, auf dem Gelände der Primarschule Looren, wo die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse als kantonales Durchgangszentrum für geflüchtete Personen aktiviert wurde. Das Sozialamt des Kantons Zürich hat die Caritas Schweiz mit der Leitung der Unterkunft sowie der Betreuung der Geflüchteten beauftragt. Die Herkunftsländer der Geflüchteten sind vielfältig. Mehrheitlich kommen sie aus Afghanistan, der Türkei, der Ukraine, Eritrea und Äthiopien.

Sie sind auf dem Gelände der Primarschule untergebracht, bzw. direkt darunter in deren Zivilschutzanlage.

In unmittelbarer geographischer Nähe besteht in der Siedlung Witikonerstrasse 430–468 eine grössere Überbauung für den Asylbereich. In dieser Siedlung sind, gemäss Antwort Stadtrat zu einer entsprechenden schriftlichen Anfrage (Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/317), mehr als 400 Personen untergebracht. Dort bietet die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag der Stadt eine niederschwellige Unterstützung und Begleitung vor Ort an. Geographisch gesehen schräg vis-a-vis der genannten Primarschule Looren auf der anderen Strassenseite der Witikonerstrasse. Diese Siedlung kann seit dem 1. Oktober 2023 und aktuell befristet bis 31. Dezember 2026 als Zwischennutzung zur Unterbringung im Asylbereich eingesetzt werden.

Im Schulhaus Looren befinden sich Kindergarten, Unterstufe und die Mittelstufe. Es besteht ein massiver und qualitativ wesentlicher Unterschied, ob man Asylsuchende in einer durchmischten Nachbarschaft unterbringt oder eben wie in diesem Fall in Mitten des schwächsten und verletzlichsten Teil der Gesellschaft; den Kindern. Im Durchgangszentrum werden ausschliesslich erwachsene Männer untergebracht.

Die Eltern der Kinder im Kindergarten und der Primarschule sind massiv beunruhigt. Ebenso die Nachbarschaft und das Quartier.

Mitteilung an den Stadtrat

5507. 2025/577

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 03.12.2025:
Bau- und Entwicklungsprojekte sowie Erarbeitung und Genehmigung von
Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, Verankerung einer klaren,
standardisierten und nachvollziehbaren Interessenabwägung gemäss Art. 3
Raumplanungsverordnung (RPV)**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich bei der Erarbeitung und Genehmigung von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen sowie bei Bau- und Entwicklungsprojekten künftig eine klare, standardisierte und nachvollziehbare Interessenabwägung gemäss Artikel 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) verbindlich verankern kann.

Ziel ist es, die qualitätsvolle Innenentwicklung zu fördern, die Planungs- und Rechtssicherheit für die Bevölkerung, Grundeigentümer, Investoren und Verwaltung zu erhöhen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und transparent zu bearbeiten sowie Planungs- und Bewilligungsverfahren effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei müssen alle relevanten Interessen entsprechend berücksichtigt und bewertet werden.

Begründung:

Die Interessenabwägung nach Artikel 3 RPV ist ein zentrales Instrument der Raumplanung, um Zielkonflikte zwischen öffentlichen und privaten Interessen sachgerecht zu lösen. Die Arbeitshilfe „Interessenabwägung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung“ (EspaceSuisse/BWO, 2025) zeigt, dass strukturierte, transparente und frühzeitige Abwägungsprozesse wesentlich zur Qualität und Effizienz von Planungen beitragen.

In Zürich führen heute uneinheitliche oder unzureichend dokumentierte Interessenabwägungen regelmässig zu Verzögerungen, Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten. Eine klar geregelte und gut dokumentierte Interessenabwägung stärkt die Planungskultur und erhöht Transparenz und Akzeptanz von Entscheiden. Hier besteht relevantes Verbesserungspotential.

Der Stadtrat soll daher insbesondere prüfen:

- wie eine einheitliche, transparente und praxisorientierte Methodik der Interessenabwägung (Ermitteln – Bewerten – Abwägen) verbindlich in die Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden kann;
- wie die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Planungsbericht nach Art. 47 RPV, verbessert werden kann, um Qualität und Rechtssicherheit zu erhöhen;
- wie ökologische, soziale und ökonomische Interessen systematisch und ausgewogen berücksichtigt werden können (u. a. Freiraum, Baukultur, soziale Durchmischung, bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Eigentumsrechte, wirtschaftliche Realisierbarkeit);
- wie Bevölkerung, Quartier, Grundeigentümer und Fachstellen bei grösseren Vorhaben frühzeitig einbezogen werden können, ohne Verfahren unnötig zu verzögern;
- wie der behördliche Ermessens- und Abwägungsspielraum effizient und rechtssicher genutzt werden kann, um rasch zu nachvollziehbaren Entscheiden zu gelangen;
- und ob Standards, Leitfäden, Schulungen oder Pilotprojekte nötig sind, um eine konsistente Anwendung der Interessenabwägung in der Verwaltung sicherzustellen.

Eine solche systematische und transparente Interessenabwägung erhöht die Planungssicherheit, verbessert die Qualität von Innenentwicklungsprojekten, entschärft Konflikte frühzeitig, reduziert Rechtsstreitigkeiten und macht Verfahren effizienter und nachvollziehbarer. Sie schafft die Grundlage für eine zukunftsfähige und rechtssichere Stadtentwicklung in Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

5508. 2025/578

**Postulat von Sophie Blaser (AL) und Tanja Maag (AL) vom 03.12.2025:
Umsetzung des Konzepts «Bündner Standard» in der Regelschule**

Von Sophie Blaser (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Konzept «Bündner Standard» für die Umsetzung in der Regelschule bereitgestellt - und das Wissen anderen Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Wo Menschen in einem hierarchischen Setting miteinander zu tun haben ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber «Nähe und Distanz» sowie Grenzverletzungen in diesem Zusammenhang nötig. Machtgefälle begünstigen Grenzverletzungen, in Schulalltag und Betreuung, in der Ausbildung, in einer Schutzbedürftigkeit, in der Pflege, etc.

Eine einheitliche Haltung und Handlungslinie verschaffen Sicherheit. Der Bündner Standard

Ist ein umfassendes, praxiserprobtes Instrument mit zehn Bausteinen professionellen zur strukturierten Bearbeitung von Grenzverletzungen im organisierten Kontext.

Der Standard wird offenbar in vielen Sonderschulen des Kantons Zürich angewendet und fasst nun auch Fuss in den städtischen Sonderschulen und Therapiefachstellen.

Es liegt nahe, ein bewährtes Konzept in der Regelschule einzusetzen, zumal auch dort Grenzverletzungen nie auszuschliessen sind. Der genaue Umsetzungsprozess, die Regelschule mit einem Präventionskonzept auszustatten ist gemäss Aussagen des Schulamts noch nicht festgelegt. Der Bündner Standard soll den Regelschulen als mögliches Instrument zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass die Beteiligten in den Prozess zur Auswahl eines Instruments eingebunden sind und Entscheidungsspielraum erhalten.

Der Bündner Standard vereint eine breite Themenpalette und kann überall dort eingesetzt werden, wo sich Menschen in freiwillig oder unfreiwillig organisierter Form zusammenfinden und eine Hierarchie aufgrund eines Machtgefälles bzw. einer Schutzbedürftigkeit besteht. Die in den Sonderschulen und Volksschulen gesammelten Erfahrungen mit diesem präventiven Ansatz können darum für andere städtische Dienstabteilungen ebenfalls von Interesse sein. Das Wissen soll ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5509. 2025/579

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 03.12.2025: Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB), Bericht über die Evaluation betreffend Zuweisungspraxis, Standort und Betrieb aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 3. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht über die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) zu erstatten, worin die jetzige Zuweisungspraxis, den aktuellen Standort, den Betrieb aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht seitens externen Expert*innen evaluiert werden. Ferner soll der Stadtrat unter Berücksichtigung dieses Berichts die medizinische und wirtschaftliche Effizienz und Korrektheit der bisherigen Vergabekriterien in Hinblick auf die Neuausschreibung bzw. auf die Internalisierung ZAB-Betriebs analysieren.

Begründung:

Die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) ist nun seit über 10 Jahren in einem Regelbetrieb. Obwohl es organisatorisch Teil des Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) ist, befindet es sich in Räumlichkeiten der Stadtpolizei in der Urania. Der Betrieb ist ausgelagert und wurde 2020 an die OSEARA AG übergeben. Diese Firma hat allerdings den Vertrag gekündigt. Gemäss seinen eigenen Angaben musste der Stadtrat unter diesen Umständen einen neuen Leistungserbringer engagieren (Budget 2026, S.258).

Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass OSEARA, welche seit mehreren Jahren in der Kritik wegen unzimperlich durchgeführter Ausschaffungen von Hochschwangeren und Suizidgefährdeten sowie mangelnder ärztlicher Kontrollen steht, beim Submissionsverfahren einen unrealistischen Preis für ihre Leistungen anbot, welcher aber umgekehrt vom GUD problemlos akzeptiert wurde. Die Tatsache, dass das im GUD verankerte Stadtspital unter den weiterhin vorgegeben prekären medizinischen und finanziellen Bedingungen nicht dazu bereit ist, den ZAB-Betrieb zu übernehmen und dass anstatt dessen ein weiterer Privatunternehmen «zu höheren, aber marktüblichen Preisen» zeigt, wie problematisch Auslagerungen im Allgemeinen und diejenige des im Volkmunds bekannten «Hotel Suff» ist. Dass das Stadtspital

Neben diesen Problemen ist seit der Eröffnung der ZAB wiederholt zu medizinischen Zwischenfällen gekommen. 2020 starb sogar ein 43-jähriger Mann in Obhut der ZAB. Ein Bericht des Instituts für Rechtsmedizin Aarau hat 2024 ergeben, dass der Mann bei einer bei einer umgehenden Spitaleinweisung heute noch am Leben wäre. Infolgedessen ist es angebracht, den bisherigen Betrieb mit einer externen Perspektive akribisch zu evaluieren und aus den daraus entstehenden Daten eine Analyse bzgl. der zukünftigen Neuvergabe bzw. Internalisierung des ZAB-Betriebs durchzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwölf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5510. 2025/580

Schriftliche Anfrage von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 03.12.2025:

Erhalt des Areals Albishof, Ergebnisse und Konsequenzen des Gutachtens zum unterirdischen Reservoir, vorgesehene Zwischennutzungen und Pflichtenheft für Interessierte sowie Entscheide für die langfristige Nutzung des Areals und Umsetzung eines Begegnungsorts

Von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2024 forderte eine Petition aus der Nachbarschaft des Albishofs den ganzheitlichen Erhalt des Areals mit unterirdischem Reservoir, Wohnhaus, Pumpenhaus und weitläufiger Gartenanlage. Die Antwort des Stadtrats zeigte die Absicht, die Bauten erhalten zu wollen, die Möglichkeit einen öffentlichen Begegnungsort zu schaffen und eventuell auch Zwischennutzungen zu ermöglichen.

Bis heute ist das Areal geschlossen, die Bevölkerung fragt sich, wann sie endlich den Park nutzen darf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gutachten zur baulichen Substanz des unterirdischen Reservoirs Albishof
 - a. Wurde das Gutachten in Auftrag gegeben und liegt das Ergebnis vor?
falls ja
 - b. Zu welchem Schluss kommt das Gutachten?
 - c. Was für Konsequenzen hat das Gutachten?
 - d. Ist eine provisorische Sicherung der Reservoir-Decke notwendig?
2. Zwischennutzung
 - a. Ist eine Zwischennutzung vorgesehen? falls ja, ab wann?
 - b. Gibt es ein Pflichtenheft für Interessierte an einer Zwischennutzung? Falls ja, können Interessierte Einsicht nehmen?
 - c. Basierend auf den Rahmenbestimmungen, welches Angebot ist für die Zwischennutzung allenfalls möglich?
 - öffentliche Nutzung des Albishofareals
 - stille Aktivitäten durch Externe
 - extensive Bewirtschaftung des Nutzgartens
 - Quartiersfeste
3. langfristige Nutzung
 - a. Liegen bereits Entscheide über die langfristige Nutzung des Albishofareals vor?
 - b. Welcher zeitliche Rahmen ist für eine allfällige Umsetzung vorgesehen?
 - c. Kann ein Begegnungsort unter Einbezug des Gartens und der Gebäude, insbesondere des unterirdischen Reservoirs, umgesetzt werden?
 - d. Ist vorgesehen, dass das «GZ Heuried» einen Teil seiner Angebote ins Albishofareal verlegt, oder dass der Albishof Ersatz für den Standort Manesse sein könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

5511. 2025/581

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 03.12.2025:

Unterstützungsbedarf im Quartier und an der Schule Grünau, Beurteilung der sozialen Situation, Analysen oder Erkenntnisse bezüglich der sozialräumlichen Entwicklung, Einfluss der Bevölkerungszusammensetzung, Massnahmen zur Förderung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung, Beurteilung der Lage an der Schule Grünau und eines Bedarfs für eine Erhöhung der Schulsozialarbeit sowie Strategien für eine Stärkung der Lebensqualität

Von Përparim Avdili (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Dezember 2025 wurde eine Petition des Elternforums Schule Grünau und Quartiersverein Grünau eingereicht, die auf einen wachsenden Unterstützungsbedarf im Quartier sowie an der Schule Grünau hinweist. Insbesondere wird eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit auf 100 % gefordert. Parallel dazu bestehen im Quartier seit längerem Hinweise auf besondere sozialräumliche Herausforderungen, eine überdurchschnittliche Belastung einzelner Familien sowie deutlich erhöhte Anforderungen an Schule und Unterstützungsstrukturen. Zudem besuchen überdurchschnittlich viele Kinder aus dem nahegelegenen Asylheim die Schule Grünau, was den Unterstützungsbedarf zusätzlich erhöht. Eine Erkenntnis, die bereits 2021/22 im Rahmen des städtischen Partizipationsprozesses «Big Picture Grünau» von der Stadt und dem Quartier festgehalten wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle soziale Situation im Quartier Grünau, insbesondere in Bezug auf sozioökonomische Belastungen, Familiensituationen und den Zugang zu Unterstützungsangeboten? Was hat sich gegenüber der im Big Picture dokumentierten Situation inzwischen verändert?
2. Welche Analysen oder Erkenntnisse liegen bezüglich der sozialräumlichen Entwicklung des Quartiers vor? Welche Erkenntnisse konnten seit dem Big Picture Prozess dazu gewonnen werden? Gibt es Hinweise auf soziale oder räumliche Isolationstendenzen oder auf Entwicklungen, die langfristig zu einer strukturellen Benachteiligung führen oder eine bereits bestehende strukturelle Benachteiligung verfestigen könnte?
3. Wie schätzt der Stadtrat den Einfluss und die Bedeutung der Bevölkerungszusammensetzung sowie der kulturellen und sozialen Vielfalt im Quartier Grünau auf das Zusammenleben im Quartier als auch für die Schule Grünau ein? Inwiefern hat sich die Situation gegenüber dem im Rahmen des Big Picture Grünau dokumentierten Zustands verändert?
4. Welche Massnahmen verfolgt die Stadt Zürich zur Förderung einer ausgewogenen sozialen und strukturellen Durchmischung im Quartier Grünau, etwa in der Wohnpolitik, in der Quartiersentwicklung oder in niederschweligen Angeboten für Familien? Was hat sich gegenüber der im Big Picture dokumentierten Zielen und Massnahmen inzwischen verändert?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Lage an der Schule Grünau, insbesondere hinsichtlich der psychosozialen Belastungen der Schülerinnen und Schüler, der Unterstützung der Lehrpersonen und des Bedarfs an schulnahen sozialen Diensten? Inwiefern hat sich die Lage gegenüber dem im Big Picture dokumentierten Zustand inzwischen verändert?
6. Wie bewertet der Stadtrat den Bedarf für eine Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 100%, wie sie in der Petition vom 3. Dezember 2025 gefordert wird, und welche Überlegungen bestehen hinsichtlich einer ausserordentlichen Anpassung der Ressourcen?
7. Mit welchen Massnahmen unterstützt die Stadt Zürich Schulen in Quartieren mit erhöhtem Förderbedarf, etwa bei Mehrsprachigkeit, komplexen Familiensituationen, Integrationsprozessen oder präventiver Sozialarbeit?
8. Welche bestehenden oder geplanten Strategien hat die Stadt Zürich, um die Lebensqualität im Quartier Grünau nachhaltig zu stärken, insbesondere in Bezug auf soziale Infrastruktur, Integrationsförderung, Präventionsangebote und Quartiersentwicklung? Inwiefern zählen diese auf das im Big Picture Prozess von Stadt und Quartier gemeinsam definierte Zielbild 2030+ für die Grünau ein?

Mitteilung an den Stadtrat

5512. 2025/582

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 03.12.2025:

Hängige Strassen- und Lärmsanierungsprojekte für überkommunale Strassen, Auflistung der Projekte mit Angaben zu den Rechtsmittelverfahren und den betroffenen Personen sowie rechtliche Möglichkeiten für einen Widerruf der bestehenden Geschwindigkeitsfestlegungen und Interventionsmöglichkeiten der Stadt

Von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Strassengesetz bekannt wurde, sind in der Stadt Zürich noch diverse Strassen-, resp. Lärmsanierungsprojekte für überkommunale Strassen hängig, die zwar vom Stadtrat festgesetzt und damit rechtskräftig, vom Regierungsrat aber gemäss §45 StrG noch genehmigt sind.

Auch hat die kantonale Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh an der Medienkonferenz zur genannten Abstimmung festgehalten, dass sie nicht nur diese oben genannten Projekte nicht genehmigen, sondern auch andere Geschwindigkeitsfestlegungen, die im dafür vorgesehenen Rahmen getroffen und die zum Teil schon seit vielen Jahren bestehen, wieder neu beurteilen wolle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gebeten wird um eine Auflistung aller Strassenlärmprojekte, die vom Stadtrat rechtskräftig festgesetzt, vom Regierungsrat aber noch nicht genehmigt sind, mit folgenden Angaben:
Wann wurde das Projekt vom Stadtrat festgesetzt?
Gab es dagegen Rechtsmittelverfahren, falls ja, wann wurde diese Verfahren auf welcher Stufe rechtskräftig abgeschlossen?
Wann wurde im Anschluss daran der Antrag auf Projektgenehmigung nach §45 StrG beim Amt für Mobilität eingereicht?
Anzahl der übermässig belärmten Anzahl Personen (nach Massgabe der Lärmschutzverordnung des Bundes).
Anzahl der Personen, die im Umkreis von 100 m um diese Strassen wohnen.
Weitere Punkte die für eine Signalisation von Tempo 30 sprechen, z.B. Schulwegquerungen, Unfallschwerpunkte, Richtplaneinträge.
Gibt es entlang dieser Strassen Wohnbauprojekte (inkl. Anzahl Wohnungen), die aufgrund von Lärmgrenzwertüberschreitungen ohne Ausnahmegewilligung nicht mehr genehmigungsfähig wären?
2. Sollte die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh ihren Plan umsetzen wollen, rechtskräftig getroffene und zum Teil seit vielen Jahren bestehende Geschwindigkeitsfestlegungen zu widerrufen, welches wäre der rechtliche Weg, dies zu machen? Welche Interventionsmöglichkeiten hätte der Stadtrat? Welche Interventionsmöglichkeiten hätten betroffene Personen, die dann einer stärkeren Lärmbelastung und/oder höheren Verkehrsgefahren ausgesetzt wären?

Mitteilung an den Stadtrat

5513. 2025/583

Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL), Karen Hug (AL) und Tanja Maag (AL) vom 03.12.2025:

Nutzung des ehemaligen Areals des Kinderspitals, Gespräche über eine Übertragung von Teilen des Areals, die nicht für das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) benötigt werden, Optionen für die Nutzung, Güterabwägung betreffend Weiternutzung der Gebäude oder Neubauten sowie Beurteilung des bisherigen Planungsprozesses

Von Christian Häberli (AL), Karen Hug (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 3. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kinderspital ist im November 2024 an den neuen Standort in die Lengg umgezogen. Seither ist das bisher genutzte Areal frei. Zurzeit läuft die Schadstoffsanierung der betrieblich nicht mehr genutzten Gebäude. Gemäss RRB 206/2018 und dem kantonalen Richtplan ist dort ein Neubau für das ZZM und CCM vorgesehen. Inzwischen hat sich die Ausgangslage aber grundlegend verändert. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf KR-Nr. 82/2024 festgehalten, dass der Flächenbedarf des ZZM neu 8'857 Quadratmeter beträgt, also rund 1'560 Quadratmeter weniger als am heutigen Standort an der Platte zur Verfügung stehen.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 126/2023 schreibt der Regierungsrat des Kantons Zürich, dass er unter bestimmten Voraussetzungen bereit sei, eine nicht für das ZZM benötigte Teilfläche an die Stadt Zürich zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben (z.B. zonenkonforme Wohnnutzung) zu veräussern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Gespräche zwischen dem Kanton und der Stadt hinsichtlich der Übertragung von Teilen des Areals an die Stadt gediehen?
2. Welche Flächen bzw. welche bestehenden Gebäude stehen zur Diskussion?
3. Hat die Stadt im Hinblick auf diese Gespräche Optionen entwickelt?
 - a. für eine Zwischennutzung des gesamten Areals nach abgeschlossener Schadstoffsanierung.
 - b. für eine langfristige Nutzung der ggfs. an die Stadt übertragenen Teile des Areals.Wenn ja: wie lauten diese Optionen?
Wenn nein: weshalb wurden keine Optionen entwickelt?
4. Im Hinblick auf die künftige Nutzung des Areals:
 - a. Welche Güterabwägung nimmt der Stadtrat vor zwischen der Weiternutzung der bestehenden Gebäude gegenüber deren Abriss und Neubauten?
 - b. Welche Güterabwägung nimmt der Stadtrat vor zwischen öffentlichen Nutzungen (z.B. Soziokultur oder Kultur), der Schaffung von Wohnraum (insbesondere z.B. Wohnraum für Personal der nahegelegenen Spitäler) oder Alterswohnungen und Weiternutzung im Sinn der Altersstrategie (z.B. wie in Postulat 2024/485 gefordert).
5. Wie beurteilt der Stadtrat den bisherigen Einbezug der Interessensvertreter:innen aus dem Quartier in den Planungsprozess? Welche Planungen bestehen diesbezüglich für die weiteren Planungsschritte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5514. 2025/491

Dringliche Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2025:

Benennung eines Platzes auf dem Letzibach-Areal nach Rosa Luxemburg, Gründe für die Abweichung vom ursprünglich geforderten Platz, Einbindung des Quartiervereins Altstetten, Auflistung der weiteren Vorschläge und Zürich-Bezug bei der Benennung einer Örtlichkeit sowie Kontextualisierung des kritischen Wirkens der Kommunistischen Partei Deutschlands

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3739 vom 19. November 2025).

5515. 2025/382

**Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP) vom 03.09.2025:
Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Hörbehinderungen,
Sicherstellung des Zugangs am Stadtspital Zürich, besondere Angebote des
Spitals oder der spitalexternen Hilfe und Pflege sowie Beurteilung des
Verbesserungspotenzials**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3740 vom 19. November 2025).

5516. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS),
Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über
die Dauer der gebundenen Mittage**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2025 ist am 24. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Dezember 2025.

5517. 2025/46

**Weisung vom 26.02.2025:
Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburt-
lichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption,
Abschreibung von zwei Motionen**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2025 ist am 24. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Dezember 2025.

5518. 2025/199

**Weisung vom 21.05.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Rütistrasse 21, Schlieren, Verlängerung Baurecht**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2025 ist am 1. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. Dezember 2025.

5519. 2024/419

**Weisung vom 11.09.2024:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl,
Kreis 4**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»

80 488 Ja 31 250 Nein

5520. 2025/43

Weisung vom 05.02.2025:

Tiefbauamt, «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für die Veloinfrastruktur

64 728 Ja 52 197 Nein

5521. 2025/44

Weisung vom 05.02.2025:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)»

65 688 Ja 50 729 Nein

5522. 2025/62

Weisung vom 26.02.2025:

Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

ELCH Familienzentren, jährliche Beiträge von 2,326 Millionen Franken ab 2027

83 931 Ja 28 198 Nein

5523. 2025/144

Weisung vom 09.04.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiese und Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, Ausgaben von 77,4 Millionen Franken

89 197 Ja 23 166 Nein

5524. 2025/175

Weisung vom 07.05.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Erweiterung Schulanlage Riedhof, Ausgaben von 108 Millionen Franken

82 914 Ja 30 610 Nein

5525. 2025/211

Weisung vom 04.06.2025:

Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 30.11.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Neue Bestimmungen Wahlbüro und Mehrheitswahlen, Änderung Gemeindeordnung

96 219 Ja 11 140 Nein

Nächste Sitzung: 10. Dezember 2025, 14.00 Uhr